



Beschluss-Protokoll

der 13. und 14. Sitzung, Amtsjahr 2013-2014

Mittwoch, den 5. Juni 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.

Abwesende:

5. Juni 2013, 09:00 Uhr
13. Sitzung *Sibel Arslan (GB), Pasqualine Balmelli (CVP/EVP),
Sebastian Frehner (SVP), Thomas Grossenbacher (GB),
Daniel Jansen (SP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Daniel Stolz (FDP),
Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vöggtli (FDP),
Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

5. Juni 2013, 15:00 Uhr
14. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Pasqualine Balmelli (CVP/EVP),
Sebastian Frehner (SVP), Thomas Grossenbacher (GB),
Martin Gschwind (fraktionslos), Daniel Jansen (SP),
Markus Lehmann (CVP/EVP), Daniel Stolz (FDP), Roland Vöggtli (FDP),
Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	4
3.	Bericht der WAK zum Ratschlag betreffend Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Wohnraumförderungsgesetz und für eine Rahmenausgabenbewilligung sowie Bericht zu einer Motion und mehreren Anzügen und Mitbericht BRK	5
6.	Neue Interpellationen	16
35.	Resolution "SBB darf wichtige Jura-Verbindung nicht kappen"	19
4.	Ratschlag betreffend Busbevorzugung Hegenheimerstrasse / Belforterstrasse. Bauliche und steuerungstechnische Busbevorzugungsmassnahmen, verbesserte Fussgänger- und Veloführung im Verkehrsknotenbereich, Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger mit Trottoirüberfahrten	20
5.	Ratschlag Areal Claraturm. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claraturm)	22
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	24
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	26
	Anhang C: Neue Vorstösse	28

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 5. Juni 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[05.06.13 09:00:34, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt als Ersatzrichter

Nicolai Fullin hat den Rücktritt als Ersatzrichter am Strafgericht auf den 31. Juli 2013 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt von Nicolai Fullin als Ersatzrichter am Strafgericht auf den 31. Juli 2013 zu genehmigen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Das Geschäft geht an die **Wahlvorbereitungskommission**.

Neue Interpellationen

Es sind elf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 40, 42 und 44 werden schriftlich beantwortet, die übrigen acht Interpellationen werden heute Nachmittag mündlich beantwortet.

Stellvertretung in der Bau- und Raumplanungskommission

Die Fraktion SP teilt mit, dass gemäss § 64 der Geschäftsordnung Leonhard Burckhardt ab sofort bis mindestens am 4. August 2013. Daniel Jansen als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission vertreten wird.

Runder Geburtstag

Loni Burckhardt konnte gestern seinen 60. Geburtstag feiern. Wir gratulieren ihm herzlich, wünschen ihm alles Gute und bedanken uns für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendet. *[Applaus]*

Tagesordnung

Die Regiokommission **beantragt**, folgende Resolution auf die Tagesordnung zu setzen:

SBB darf wichtige Jura-Verbindung nicht kappen

Die SBB haben kürzlich orientiert, dass sie beabsichtigen, mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 die direkte Verbindung Basel - Delémont - Biel - Lausanne/Genf zu streichen. Eine solche Massnahme ist unverständlich und hätte insbesondere im Jura gravierende Folgen. Sie würde auch der Absicht Basels, die S-Bahn Verbindungen Richtung Jura auszubauen, zuwider laufen.

Vielmehr ist zwingend, dass zwischen Laufen und Delémont das Trassée auf eine vollwertige Doppelspur ausgebaut wird, um die heutigen Wartezeiten und Verspätungen zu eliminieren.

Der Grosse Rat fordert vom SBB-Verwaltungsrat eine Korrektur der vorgesehenen Massnahme (Aufrechterhaltung der Verbindungen via Delémont nach Genf) sowie eine Doppelspur Laufen - Delémont, damit der erklärte Wunsch nach Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Jura nicht Makulatur wird.

Voten: Sarah Wyss (SP)

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

zur Traktandierung des Resolutionsentwurfs der Regiokommission

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 147, 05.06.13 09:05:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Regiokommission **zuzustimmen**.

Die Resolution wird als neues Traktandum 35 auf die Tagesordnung gesetzt und nach den neuen Interpellationen traktandiert.

Eric Weber (fraktionslos) **beantragt**, folgende Resolution auf die Tagesordnung zu setzen:

Mehr Sicherheit für die Schweizer Banken!

Besorgt nehmen wir zur Kenntnis, dass das Bankgeheimnis immer mehr durchlöchert wird, genau wie der Schweizer Käse. Das schadet den Banken auch in Basel. Immer mehr Kunden ziehen ihre Gelder ab. Das sieht man vor allem auch bei den Grenzkontrollen vor oder nach Basel, z.B. in der Eisenbahn zwischen Freiburg und Basel (und umgekehrt, zwischen Basel und Freiburg). Die Grenzbeamten interessieren sich nur noch für sogenanntes Schmuggel-Geld.

Der Grosse Rat von Basel-Stadt fordert daher die eidgenössischen Räte und den Bundesrat auf, bei neuen Bankgesetzen und bei Verhandlungen mit dem Ausland daran zu denken, dass der Bürger keine Änderungen an bisherigen Gesetzen will.

Voten: Eric Weber (fraktionslos)

Abstimmung

zur Traktandierung des Resolutionsentwurfs von Eric Weber.

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 71 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 148, 05.06.13 09:08:53]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution nicht zu traktandieren.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt, Traktandum 13 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung

zum Antrag Eric Weber auf Absetzung von Traktandum 13

JA heisst Absetzung von Traktandum 13, NEIN heisst keine Absetzung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 74 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 149, 05.06.13 09:11:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[05.06.13 09:11:25, ENG]

Zuweisungen

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: beantragt, den Ratschlag 13.0599.01 betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällemätteli)- Kreditsicherungsgarantie (Partnerschaftliches Geschäft), Geschäft Nr. 11 im Geschäftsverzeichnis, **der Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 13.0599.01 **der Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2012 (WSU, 13.0624.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe (stehen lassen) (JSD, 09.5010.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Aufnahmebedingung für Berufsmatura (ED, 13.5072.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend islamische Speisevorschriften an Basler Kindergärten (ED, 13.5088.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verbot der Fasnacht - und strafrechtliche Verfolgung von Schnitzelbänkler und Zettelschreibern (PD, 13.5090.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Steuerunterschiede in den Agglomerationen (FD, 13.5097.02)
- Jahresbericht 2012 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) (13.5229.01)

3. Bericht der WAK zum Ratschlag betreffend Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Wohnraumfördergesetz und für eine Rahmenausgabenbewilligung sowie Bericht zu einer Motion und mehreren Anzügen und Mitbericht BRK

[05.06.13 09:13:13, WAK BRK, PD, 12.1202.02 11.1569.04 07.5263.05 04.8049.06 05.8428.06 06.5216.05 10.5021.04 10.5065.04 11.5276.03 12.5208.02, IMG]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 12.1202.02 einzutreten und der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Beide Kommissionen haben jeweils einen Beschlussentwurf ausgearbeitet und beantragen, ihren Beschlussentwürfen zu einem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Beide Kommissionen beantragen zudem, die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, nach der Eintretensdebatte einen Grundsatzentscheid zu fällen, welcher der beiden Beschlussentwürfe in Beratung gezogen werden soll.

Änderungsanträge können sich dann nur auf denjenigen Beschlussentwurf beziehen, der im Detail beraten und am Schluss zur Abstimmung gebracht wird.

Nach der Detailberatung beschliessen Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll, oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Das ist eine Verfahrensänderung, um zu verhindern, dass der Grosse Rat - wie am 20. März - eine Schlussabstimmung zu einer Initiative ablehnt, ohne eine Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Nach der Schlussabstimmung beraten Sie das weitere Schicksal der Motion Vitelli und der verschiedenen Anzüge.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Vorgehensvorschlag des Präsidenten **zuzustimmen**.

Eintretensdebatte

Voten: *Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: beantragt, den Beschlussentwurf der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) in Beratung zu ziehen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); Michel Rusterholtz (SVP); René Brigger (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission; René Brigger (SP)*

Voten: *Elisabeth Ackermann (GB); Patricia von Falkenstein (LDP); Remo Gallacchi (CVP/EVP); Elias Schäfer (FDP)*

Einzelvoten

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Patrizia Bernasconi (GB); Eric Weber (fraktionslos); Heidi Mück (GB); Urs Müller (GB); Andreas Zappalà (FDP); Patrizia Bernasconi (GB)*

Schlussvoten

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD)*

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Der Präsident der BRK hat den Antrag gestellt, die Detailberatung entlang des Antrags der BRK vorzunehmen.

Wir stimmen nun darüber ab, ob wir bezüglich des Gegenvorschlag dem Entwurf der WAK oder dem Entwurf der BRK folgen.

Abstimmung

zur Frage, welche Vorlage (WAK, BRK) in Detailberatung zu ziehen ist.

JA heisst Detailberatung entlang des Entwurfs der BRK, NEIN heisst Detailberatung entlang des Entwurfs der WAK

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 150, 05.06.13 11:13:33]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der BRK **zuzustimmen**.

Die Detailberatung erfolgt entlang des Antrags der **Bau- und Raumplanungskommission**.

Detailberatung

des Beschlussentwurfs der **Bau- und Raumplanungskommission**

Titel und Ingress

Römisch I. Gegenvorschlag zur Initiative

Ziffer 1.

Wohnraumförderungsgesetz

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Zweck

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 1 wie folgt zu fassen:

Dieses Gesetz bezweckt den Erhalt und die Schaffung von vielfältigem, unterschiedlichen Ansprüchen **und unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten** genügendem, insbesondere familiengerechtem Wohnraum.

Die Kommission **beantragt** folgende Fassung:

Dieses Gesetz bezweckt den Erhalt und die Schaffung von vielfältigem, unterschiedlichen Ansprüchen genügendem, insbesondere familiengerechtem Wohnraum.

Voten: *Heidi Mück (GB); Eric Weber (fraktionslos); René Brigger (SP)*

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion GB zu § 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 71 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 151, 05.06.13 11:18:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 2. Fördergrundsätze

Abs. 1 lit. a ist nicht bestritten

Antrag

Brigitta Gerber (GB) **beantragt**, Abs. 1 lit. b wie folgt zu fassen:

b) die Konzentration des Wohnens verstärkt werden,

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

b) das verdichtete Bauen gefördert werden,

Voten: *Brigitta Gerber (GB); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD); Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Abstimmung

über den Antrag Brigitta Gerber (GB) zu § 2, Abs. 1 lit. b

JA heisst Zustimmung zum Antrag Brigitta Gerber, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 76 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 152, 05.06.13 11:23:24*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Brigitta Gerber **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 2 Abs. 1 lit. c und d sind inhaltlich nicht bestritten

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 2, Abs. 1 lit. e (neu) wie folgt zu fassen:

e) der Erhalt und die Schaffung von preiswertem Wohnraum begünstigt werden.

Die Kommission **beantragt** Verzicht auf lit. e.

Voten: *Heidi Mück (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Heidi Mück (GB): beantragt, bei § 2 Abs. 1 lit. e (neu) die Formulierung **preisgünstig** (statt preiswert) zu verwenden.

Voten: *Jürg Meyer (SP)*

Schlussvoten

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Abstimmung

über den von Heidi Mück modifizierten Antrag der Fraktion GB zu § 2, Abs. 1 lit. e (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 66 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 153, 05.06.13 11:29:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 2 Abs. 2 ist nicht bestritten

§ 3. Geltungsbereich

§ 4. Begriffe

B. Erhalt, Schaffung und Aufwertung von Wohnraum

I. GRUNDZÜGE DER WOHNRAUMFÖRDERUNG

§ 5. Grundsatz

§ 6. Richt- und Nutzungsplanung

II. SCHUTZ BESTEHENDEN WOHNRAUMS

§ 7. Abbruch von Wohnraum

§ 7 Abs. 1 und 2 sind nicht bestritten

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 7, Abs. 3 Ingress wie folgt zu fassen:

Vorbehältlich der Einhaltung der nutzungsplanerischen Vorschriften zum Wohnanteil wird die Abbruchbewilligung erteilt, wenn **das öffentliche Interesse an der Erhaltung des bestehenden Wohnraums geringer wiegt und** in der Folge

Die Kommission **beantragt** folgende Fassung:

Vorbehältlich der Einhaltung der nutzungsplanerischen Vorschriften zum Wohnanteil wird die Abbruchbewilligung erteilt, wenn in der Folge

Voten: *Elisabeth Ackermann (GB); Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion GB zu § 7, Abs. 3 Ingress

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 68 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 154, 05.06.13 11:33:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 7 Abs. 3 lit. a und b sind nicht bestritten

§ 7 Abs. 4

§ 7 Abs. 5

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 7, Abs. 5 wie folgt zu fassen:

Voraussetzung zur Erteilung einer Bewilligung für den Abbruch **ist eine gesicherte Finanzierung** des geplanten Projekts.

Die Kommission **beantragt** folgende Fassung:

Die Erteilung einer Bewilligung für den Abbruch **kann vom Nachweis der gesicherten Finanzierung** des geplanten Projektes abhängig gemacht werden.

Voten: *Elisabeth Ackermann (GB); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD)*

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion GB zu § 7, Abs. 5

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 68 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 155, 05.06.13 11:36:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 8. Zweckentfremdung von Wohnraum

III. FÖRDERUNG DES GEMEINNÜTZIGEN WOHNRAUMANGEBOTS

§ 9. Grundsatz

§ 10. Beratung

§ 11. Darlehen für Projektentwicklungen

§ 12. Bürgschaften

§ 13. Abgabe von Grundstücken im Baurecht

IV. WEITERE FÖRDERMASSNAHMEN

§ 14. Information und Beratung

§ 15. Förderung von Wohneigentum

§ 16. Bereitstellung von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 16, Abs. 1, Satz 1 wie folgt zu fassen:

Der Kanton kann zu Gunsten von besonders benachteiligten Personen kostengünstigen Wohnraum mit vergleichsweise geringen Grundflächen, einfachem und nachhaltigem Ausbaustandard bereitstellen und kostendeckend an diese vermieten.

Die Kommission **beantragt** folgende Fassung:

Der Kanton kann zu Gunsten von besonders benachteiligten Personen kostengünstigen Wohnraum mit vergleichsweise geringen Grundflächen, einfachem und nachhaltigem Ausbaustandard **sowie geringen Lebenszykluskosten** bereitstellen und kostendeckend an diese vermieten.

Voten: *Brigitta Gerber (GB); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Zwischenfrage

Voten: *Mirjam Ballmer (GB); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion GB zu § 16, Abs. 1, Satz 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 73 Nein, 5 Enthaltungen. [*Abstimmung # 156, 05.06.13 11:42:14*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 16 Abs. 2 und 3 sind nicht bestritten

C. Koordination und Steuerung

§ 17. Beobachtung der Entwicklung

§ 18. Fachstelle Wohnraumentwicklung

D. Vollzug

§ 19. Rückforderung von Leistungen und Kündigung von Bürgschaften

§ 20. Strafbestimmung

§ 21. Besondere Bestimmungen zum Abbruch und zur Zweckentfremdung von Wohnraum

§ 21 Abs. 1 bis 4 sind nicht bestritten

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt**, § 21, Abs. 5 (neu) wie folgt zu fassen:

Gesuche und Bewilligungen für Abbruch und Zweckentfremdung sind beim Bauinspektorat einzureichen. Diese Baugesuche sind vom Bauinspektorat der Schlichtungsstelle zur Stellungnahme zu unterbreiten. Die Stellungnahme der Schlichtungsstelle ist für das Bauinspektorat verbindlich.

Die Kommission **beantragt** Verzicht auf § 21, Abs. 5.

Voten: *Patrizia Bernasconi (GB); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Lukas Engelberger, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion GB zu § 21, Abs. 5 (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 70 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 157, 05.06.13 11:49:46*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 22. Ausführungsbestimmungen

E. Schlussbestimmungen

§ 23. Aufhebung bisherigen Rechts

Das Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern wird aufgehoben.

§ 24. Änderung bisherigen Rechts

1. Steuergesetz, § 112 Abs. 3

2. Handänderungssteuergesetz,

§ 4 Abs. 2 Buchstaben c und d sowie § 5 Abs. 2

3. Übertretungsstrafgesetz, § 86 Abs. 1

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Ziffer 2.

Projektentwicklungsdarlehen

Ziffer 3.

Rahmenausgabenbewilligung für Investitionsbeiträge

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): beantragt, die Investitionsbeiträge bei CHF 10'000'000 zu belassen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Abstimmung

Rahmenausgabenbewilligung für Investitionsbeiträge

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 56 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 158, 05.06.13 11:55:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Römisch III. Publikation

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur **Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag**.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

über den bereinigten Gegenvorschlag der Bau- und Raumplanungskommission

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 159, 05.06.13 11:57:03]

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Abstimmung

JA heisst Annahme der Initiative, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 67 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 160, 05.06.13 11:58:29]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'055 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" mit dem folgenden Wortlaut:

[...]

wird Folgendes beschlossen:

1.

Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohraumförderungsgesetz, WRFG)

[...]

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

2.

Für die Projektierung gemäss § 11 WRFG kann der Regierungsrat Projektentwicklungsdarlehen aus dem Verwaltungsvermögen bis zu maximal CHF 5'000'000 gewähren.

3.

Für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG wird eine Rahmenausgabenbewilligung für Investitionsbeiträge von CHF 20'000'000 zu Lasten des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur beschlossen.

II. Weitere Behandlung

Die kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" zu verwerfen und den vorstehend formulierten Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, unterliegen das Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohraumförderungsgesetz, WRFG), die Beschlüsse betreffend Gewährung von Projektentwicklungsdarlehen sowie die Rahmenausgabenbewilligung zum Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots dem Referendum und sind nochmals zu publizieren.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 8. Juni 2013 publiziert.

Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, die Motion 07.5263 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 07.5263 ist **erledigt**.

Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz - neue und grössere Wohnungen für Basel

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 04.8049 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8049 ist **erledigt**.

Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 05.8428 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8428 ist **erledigt**.

Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 06.5216 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5216 ist **erledigt**.

Anzug Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 10.5021 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5021 ist **erledigt**.

Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 10.5065 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5065 ist **erledigt**.

Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Rahmenkredit für zinslose Darlehen an gemeinnützige Bauträger im Kanton Basel-Stadt

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 11.5276 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5276 ist **erledigt**.

Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, den Anzug 12.5208 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5208 ist **erledigt**.

Schluss der 13. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 5. Juni 2013, 15:00 Uhr

6. Neue Interpellationen

[05.06.13 15:01:16]

Interpellation Nr. 38 Eric Weber betreffend Verbot von Altpapiersammlungen während den vier Wochen vor der Grossratswahl. Plünderung von Altpapier (auf der Suche nach Wahlumschlägen) durch Kriminelle

[05.06.13 15:01:16, PD, 13.5208.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Eric Weber (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5208 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Michel Rusterholtz betreffend nordafrikanische Kriminalität in Basel-Stadt?

[05.06.13 15:15:12, JSD, 13.5216.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Michel Rusterholtz (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5216 ist **erledigt**.

Mitteilungen

Heidi Mück und Patrizia Bernasconi bezahlen heute Nachmittag den Kaffee. Sie gratulieren damit Jürg Meyer zum heutigen 75. Geburtstag. [*Applaus*]

Interpellation Nr. 40 Jürg Meyer betreffend Arbeitsbedingungen der Rettungssanität

[05.06.13 15:22:45, JSD, 13.5235.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 Annemarie Pfeifer betreffend Regelungen für die Sterbehilfe

[05.06.13 15:23:09, GD, 13.5237.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5237 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 42 Franziska Roth-Bräm betreffend Poststellenschliessungen

[05.06.13 15:34:23, WSU, 13.5238.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 43 Eduard Rutschmann betreffend Einreise von Asylanten

[05.06.13 15:34:38, JSD, 13.5240.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5240 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann grenzüberschreitende Kriminalität durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit lösen

[05.06.13 15:39:35, JSD, 13:5243.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Felix W. Eymann betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit Gewalt- und Eigentums-Delikten

[05.06.13 15:39:53, JSD, 13.5244.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Felix Eymann (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5244 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Christoph Holenstein betreffend neuem Standort der Kinder- und Jugendpsychiatrie

[05.06.13 15:44:37, GD, 13.5245.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Christoph Holenstein (FDP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Christoph Holenstein (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5245 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Urs Müller-Walz betreffend sicherer Schulweg für die Bläserkinder auf das Schulprovisorium der Erlenmatte

[05.06.13 15:55:28, ED, 13.5246.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Urs Müller (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5246 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Michael Wüthrich betreffend Errichtung einer Lichtsignalanlage zur Sicherung des Schulweges von Primarschülern am Gundeldingerrain

[05.06.13 16:05:57, ED, 13.5247.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Michael Wüthrich (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5247 ist **erledigt**.

35. Resolution "SBB darf wichtige Jura-Verbindung nicht kappen"

[05.06.13 16:12:02]

Die Regiokommission hat einen Resolutionsentwurf eingereicht.

Die Resolution wurde vom Grossen Rat auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Voten: *Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission; Helmut Hersberger (FDP)*

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich weise darauf hin, dass gemäss § 10 AB die Verhandlungssprache deutsch ist. Ich möchte vermeiden, dass hier ein Sprachenstreit entsteht.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); Heinrich Ueberwasser (SVP); Heiner Vischer (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 161, 05.06.13 16:18:32]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution zu fassen.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

SBB darf wichtige Jura-Verbindung nicht kappen

Die SBB haben kürzlich orientiert, dass sie beabsichtigen, mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 die direkte Verbindung Basel - Delémont - Biel - Lausanne/Genf zu streichen. Eine solche Massnahme ist unverständlich und hätte insbesondere im Jura gravierende Folgen. Sie würde auch der Absicht Basels, die S-Bahn Verbindungen Richtung Jura auszubauen, zuwider laufen.

Vielmehr ist zwingend, dass zwischen Laufen und Delémont das Trassée auf eine vollwertige Doppelspur ausgebaut wird, um die heutigen Wartezeiten und Verspätungen zu eliminieren.

Der Grosse Rat fordert vom SBB-Verwaltungsrat eine Korrektur der vorgesehenen Massnahme (Aufrechterhaltung der Verbindungen via Delémont nach Genf) sowie eine Doppelspur Laufen - Delémont, damit der erklärte Wunsch nach Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Jura nicht Makulatur wird.

4. Ratschlag betreffend Busbevorzugung Hegenheimerstrasse / Belforterstrasse. Bauliche und steuerungstechnische Busbevorzugungsmassnahmen, verbesserte Fussgänger- und Veloführung im Verkehrsknotenbereich, Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger mit Trottoirüberfahrten

[05.06.13 16:18:55, UVEK, BVD, 13.0247.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0247.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Fraktionsvoten

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Voten: *Brigitte Heilbronner (SP); Anita Lachenmeier (GB); Heiner Vischer (LDP); Christophe Haller (FDP)*

Einzelvoten

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Urs Schweizer (FDP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 54 Nein, 5 Enthaltungen. [*Abstimmung # 162, 05.06.13 17:02:25*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1

- neue Fahrbahnaufteilung und Lichtsignalanlage
- Ausgaben für die Erhaltung der Strasse
- Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen
- Ausgaben für Verbesserungen des Fussverkehrs

Absatz 2, gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 23 Nein, 9 Enthaltungen. [*Abstimmung # 163, 05.06.13 17:03:30*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesamtbetrag von CHF 2'670'000 für eine neue Fahrbahnaufteilung und Lichtsignalanlage zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs in der Hegenheimerstrasse/ Belforterstrasse, im Abschnitt Staatsgrenze bis Felsplattenstrasse und Theodor Herzl-Strasse bis Roggenburgstrasse wird bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- CHF 1'520'000 für eine neue Fahrbahnaufteilung und Lichtsignalanlage zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs, zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis 2015, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur". (Tiefbauamt, Position 6170.100.20032).
- CHF 520'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss heutigem Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis 2015, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen. (Tiefbauamt, Position 6170.250.52000).
- CHF 500'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis 2015, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen. (Tiefbauamt, Position 6170.250.56000).
- CHF 130'000 bereits bewilligte neue Ausgaben für Verbesserungen des Fussverkehrs zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2014 bis 2015, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs. (Mobilität, Position 6618.100.20003).

Die vom Regierungsrat bereits bewilligten gebundenen Ausgaben sowie die vom Regierungsrat erteilte Ausgabenbewilligung zulasten der Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs können auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne eine Delegation von *terre des hommes schweiz* mit ihren Länderkoordinatorinnen und -Koordinatoren aus Mittel- und Südamerika sowie Ostafrika. Sie sind zur Zeit am Hauptsitz in Basel, um sich auszutauschen und wollen mit diesem Besuch auch unser politisches System etwas näher kennenlernen. Sie arbeiten in ihren Ländern unter anderem für die politische Partizipation von jungen Menschen. *[Applaus]*

5. Ratschlag Areal Claratum. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claratum)

[05.06.13 17:04:23, BRK, BVD, 12.1916.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1916.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *René Brigger, Referent der Bau- und Raumplanungskommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Philippe Macherel (SP); Roland Lindner (SVP); Anita Lachenmeier (GB)*

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach, Frau Gudrun Heute-Bluhm, zusammen mit Bürgermeister Dr. Michael Wilke und Mitgliedern des Ältestenrates sowie weiteren Gästen aus der Stadt Lörrach. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und darüber, dass Sie unserer Debatte folgen. Das Ratsbüro und die Vertreter der Stadt Lörrach werden nach der Sitzung nachbarschaftliche Beziehungspflege betreiben. *[Applaus]*

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*

Einzelvoten

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Brigitta Gerber (GB): beantragt Rückweisung an die Bau- und Raumplanungskommission.

Voten: *Karl Schweizer (SVP); Mirjam Ballmer (GB); Patrizia Bernasconi (GB); Bruno Jagher (SVP); Remo Gallacchi (CVP/EVP)*

Sitzungsunterbruch

17:49 Uhr

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft am Mittwoch, 12. Juni 2013.

Schluss der 14. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 5. Juni 2013

Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 147 - 163	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
3	Philippe Machereel (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
4	Dominique König (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	J	N	N	N	N	A	N	N	N	J	N	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J	N	N	E	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
8	René Brigger (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J	N	J	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J	N	J	J	N
11	Christoph Holenstein (FDP)	A	A	A	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	E	E
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	E	J	N	N	A	N	N	N	N	J	J	N	J	A	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	E	N	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	E	J	N	N	A	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	A	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	E
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J	N	E
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	N	E	J	N	J	J	J	E	J	E	J	E	J	N	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	A	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	J	N	J	A	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	J	N	N	J	A	N	N	N	N	N	N	E	J	A	J	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J	N	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	A	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	J	N	N	N	A	A	N	N	N	J	N	J	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	A	J	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	J	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	E	E
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	J	N	N	E	N	A	N	N	N	J	E	J	N	J
35	Toya Kruppenacher (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J	A	N	E	E	E	E	E	N	E	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	E	N	J	N	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	A	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	E	N	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	N	J	J	N
44	Joël Thüning (SVP)	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	E
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	E	J	E	J	E	E
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	N	E	J	N	J	J	J	E	J	N	J	E	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	E	N	J	J	E	J	J	J	E	J	N	J	J	J	N	J
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	A	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	J	E
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	A	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und mehreren Anzügen und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	WAK/ BRK	PD	12.1202.02 11.1569.04 07.5263.05 04.8049.06 06.5216.05 10.5021.04 10.5065.04 11.5276.03 12.5208.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal		FD	11.5103.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum		BVD	11.5336.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation Kindergärten		ED	10.5353.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen		JSD	11.5056.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution		JSD	10.5326.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung		PD	11.5085.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden		PD	10.5260.03
Überweisung an Kommissionen				
9.	Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bads"	PetKo		13.5202.01
10.	Ausgabenbericht 500 Jahre Basler Rathaus	BKK		13.0559.01
11.	Ratschlag betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällenmätteli)- Kreditsicherungsgarantie. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK Mitbe- richt FKom		13.0599.01
12.	Ratschlag Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof – Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer Bahnhof zum Bau einer Gleisverbindung vom Badischen Bahnhof an den Riehenring – wichtiges Teilstück im Tramnetz 2020 und zur Neugestaltung des Vorplatzes Badischer Bahnhof als attraktiver Ankunfts- und Umsteigeort – zentraler Baustein des Entwicklungskonzepts Badischer Bahnhof sowie des Gestaltungs-konzepts Innenstadt	UVEK		13.0601.01
13.	Ausgabenbericht Neuorganisation Aeschenplatz – Planungsausgaben zur Optimierung der Verkehrsführung und Steigerung der Attraktivität	UVEK		13.0630.01
14.	Ratschlag für den Umbau und die Erweiterung der Kinosäle in der Theaterpassage	BRK		13.0631.01
15.	Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an BaselAerea – Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2017	WAK		13.0647.01
16.	Ratschlag für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit und Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013	FKom		13.0587.01
17.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für eine Subvention an die Pro Infirmis Basel für die Jahre 2013 bis 2016 betreffend Sozialberatung	GSK		13.0557.01
18.	Rücktritt von Nicolai Fullin als Ersatzrichter beim Strafericht Basel-Stadt per 31. Juli 2013	WVKo		13.5239.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

19. Anzüge:

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Austritt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS | 13.5215.01 |
| b) | Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich) | 13.5218.01 |
| c) | Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen | 13.5219.01 |
| d) | Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal | 13.5220.01 |
| e) | Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug | 13.5231.01 |

20. Motionen:

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich) | 13.5222.01 |
| b) | UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds | 13.5223.01 |
| c) | Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen | 13.5224.01 |
| d) | Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes: Platzgarantie zum Wunschtermin | 13.5225.01 |
| e) | Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) | 13.5226.01 |
| f) | Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung des Ruhegehalts für Magistratspersonen | 13.5227.01 |
| g) | Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe | 13.5230.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 21. | Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2012 | WSU | 13.0624.01 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe (stehen lassen) | JSD | 09.5010.03 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Aufnahmebedingung für Berufsmatura | ED | 13.5072.02 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend islamische Speisevorschriften an Basler Kindergärten | ED | 13.5088.02 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verbot der Fasnacht - und strafrechtliche Verfolgung von Schnitzelbänkler und Zettelschreibern | PD | 13.5090.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Steuerunterschiede in den Agglomerationen | FD | 13.5097.02 |
| 27. | Jahresbericht 2012 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) | | 13.5229.01 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)

13.5222.01

Bei Basel-Stadt sind rund 10'000 Personen beschäftigt, davon 52% Frauen und 48% Männer. Der Anteil von Frauen im "Kader" beträgt 29% (vergl. Merkblatt "Chancengleichheit bei Basel-Stadt"). Ähnlich sind auch die Verhältnisse in Zürich, hier zeigen die Zahlen zudem, dass dann auf Funktionsstufen 16-18 noch eine deutliche Abnahme zu verzeichnen ist, nämlich auf 10.3 % (vgl. Gleichstellungsbericht der Stadt Zürich, 2009). Der Frauenanteil nimmt mit dem Anstieg der Funktionsstufen stark ab. Dies wird sich im Detail wohl auch in Basel zeigen. Das Stadtparlament Zürich hat sich deshalb dafür ausgesprochen, in den Kaderpositionen der Städtischen Verwaltung eine Frauenquote von mindestens 35 Prozent anzustreben. Denn wie im Kanton Basel-Stadt verpflichtet sich auch die Stadt Zürich im Personalrecht dem Grundsatz, die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten. Zwischen Vorsatz und Umsetzung klafft aber eine Lücke. Hier wären weitere Potenziale vorhanden, auch wenn in gewissen Berufsfeldern die Rekrutierung bereits ohne Geschlechterquote schwierig ist und die Qualifikation einer Person selbstverständlich weiterhin ausschlaggebend bleiben soll. Die Zielvorgabe und deren Umsetzung könnte im Personalrecht verbindlicher geregelt werden und der Kanton Basel-Stadt wie Zürich als fortschrittliche Arbeitgeberin voran gehen in der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter.

Aus diesen Gründen bitten die Motionärinnen und Motionäre die Regierung des Kantons Basel-Stadt dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die wie in Zürich eine verbindliche Zielvorgabe definiert. So dass die Geschlechter in den mittleren (Lohnklasse 16 aufwärts) und oberen Kaderpositionen (ab Lohnklasse 18/19 aufwärts) resp. in den Fach- und Leitungskadern der kantonalen Verwaltung angemessen repräsentiert sind, sowie bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Anstellungsbedingungen auf die Unterstützung dieses Zieles (soweit Bedarf besteht) hingewirkt wird. Die Zielvorgabe soll vorsehen, dass Männer und Frauen zumindest mit je 35 Prozent vertreten sein müssen. Die Regelung soll nach einer gewissen Zeit (z.B. nach 5 Jahren) überprüft werden und beim Erfüllen der Zielvorgabe wieder aufgehoben werden.

Brigitta Gerber, Beatriz Greuter, Martina Bernasconi, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Christian von Wartburg, Franziska Reinhard, Otto Schmid, Toya Krummenacher, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Franziska Roth-Bräm, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Ursula Metzger, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel

b) Motion betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds

13.5223.01

Die Mehrwertabgabe wird aufgrund der Differenz der Verkehrswerte des Bodens mit und ohne zusätzliche Nutzung berechnet. Berücksichtigt werden nur Nutzungsmöglichkeiten, von denen Gebrauch gemacht wird. Die Verwendung des Ertrags dient der Schaffung oder Aufwertung von öffentlichen Grünräumen.

Am 14.3.2012 hat der Grosse Rat dem revidierten Gesetz über den Finanzhaushalt zugestimmt. Davor lag die Ausgabenkompetenz über den Mehrwertabgabefonds beim Grossen Rat. Mit der Neuformulierung von § 28 "Ausgaben zu Lasten von Fonds werden vom Regierungsrat bewilligt" hat der Grosse Rat diese an den Regierungsrat abgetreten.

Ziel dieser Motion ist, die Ausgabenkompetenz betreffend der Mehrwertabgabe wieder dem Grossen Rat zu übergeben.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, dem Grossen Rat innerhalb von 12 Monaten einen Formulierungsvorschlag zur konkreten Umsetzung - mit dem Ziel, die Ausgabenkompetenz betreffend der Mehrwertabgabe dem Grossen Rat zu übertragen - vorzulegen.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

c) Motion betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen

13.5224.01

Wer zu kantonalen Wahlen antreten will, muss nach §36 des kantonalen Wahlgesetzes einen Wahlvorschlag einreichen, der von mindestens 30, im Einerwahlkreis von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet worden ist. Eine ähnliche Regelung gilt auch für Nationalratswahlen, bei denen im Kanton Basel-Stadt nach Art. 24 BPR mindestens 100 Stimmberechtigte einen Wahlvorschlag unterzeichnen müssen. Diese Vorschriften dienen dazu, eine gewisse Abstützung von Kandidaturen sicherzustellen und Spasskandidaturen nach Möglichkeit zu verhindern.

Auf Bundesebene besteht aus diesem Grund eine Ausnahmeregelung für Parteien, welche bestimmte Voraussetzungen erfüllen (Art. 24 Abs. 3 BPR). Demnach ist eine Partei von der Pflicht 100 Unterschriften zu erbringen befreit, sofern sie

- a) am Ende des den Wahlen vorangehenden Jahres bei der Bundeskanzlei ordnungsgemäss registriert war
- b) im Kanton einen einzigen Wahlvorschlag einreicht; und
- c) in der ablaufenden Amtsdauer für den gleichen Wahlkreis im Nationalrat vertreten ist oder bei der letzten Gesamterneuerungswahl im gleichen Kanton mindestens drei Prozent der Stimmen erreichte.

Auf kantonaler Ebene fehlt eine solche Ausnahmeregelung, so dass auch etablierte Parteien die erforderlichen Unterschriften beibringen müssen. Dies ist zum einen unnötig, da mit der Vertretung im Grossen Rat sichergestellt ist, dass ein genügender Rückhalt in der Bevölkerung besteht. Zum anderen stellt diese Pflicht eine administrative Belastung für die Parteien ohne Mehrnutzen dar.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach für in Fraktionsstärke im Parlament vertretene Parteien keine Pflicht zur Unterzeichnung der Wahlvorschläge mehr besteht.

Andreas Zappalà, Christine Wirz-von Planta, Patrizia Bernasconi, Remo Gallacchi, Mirjam Ballmer, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Daniel Stolz, Lukas Engelberger

d) Motion betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin

13.5225.01

In der Basler Verfassung ist das Grundrecht der Eltern auf ein familienergänzendes Tagesbetreuungsangebot für ihre Kinder verankert. Mit der verfassungsmässigen Gewährleistung eines Tagesbetreuungsangebots für Kinder nimmt der Kanton Basel-Stadt schweizweit noch immer eine Vorreiterstellung ein. Seit Anfang 2004 sind das neue Tagesbetreuungsgesetz und die Tagesbetreuungsverordnung in Kraft. Das Erziehungsdepartement hat kürzlich eine Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes in Aussicht gestellt.

Obwohl das Angebot an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Kanton Basel-Stadt stetig ausgebaut wurde, gibt es von Seiten der betroffenen Eltern immer wieder kritische Rückmeldung, es werden Petitionen eingereicht und auch im Parlament gibt es regelmässig Vorstösse, die Verbesserungen anstreben. Kritisiert werden zum Beispiel die Ausgestaltung der Elternbeiträge, die Warteliste, aber auch mangelnde Transparenz der Abläufe und unterschiedliche Qualität der Betreuung.

Für Familien, die dringend auf einen Tagesbetreuungsplatz angewiesen sind, ist der grösste Knackpunkt die Frist, bis sie tatsächlich einen Platz für ihr Kind angeboten bekommen. In §4 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes ist festgehalten, dass das Angebot so zu planen sei, "dass Eltern bei rechtzeitiger Meldung und nach Vorhandensein der notwendigen Unterlagen in der Regel innert drei Monaten nach dem gewünschten Termin ein Angebot für einen Tagesbetreuungsplatz unterbreitet werden kann". Drei Monate nach dem gewünschten Termin ist für viele Familien drei Monate zu spät, insbesondere, wenn sie auf diesen Termin eine Stelle antreten müssen und kein familiäres Umfeld haben, das die Betreuung ihrer Kinder gewährleistet.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden MotionärInnen den Regierungsrat, das Tagesbetreuungsgesetz dergestalt zu verändern, dass Eltern in der Regel zum gewünschten Termin ein Tagesbetreuungsplatz zur Verfügung steht.

Heidi Mück, Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Franziska Roth-Bräm, Danielle Kaufmann, Anita Lachenmeier-Thüring, Ursula Metzger, Sibel Arslan, Elias Schäfer, Martina Bernasconi, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Sarah Wyss, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici

e) Motion betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)

13.5226.01

Die seit über 170 Jahren bestehende Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) bietet sprach- und hörbehinderten Kindern sprachheilpädagogischen Unterricht in kleinen Klassen, dies verbunden mit jeweils individuellen Sprachtherapien. Sie bekennen sich übereinstimmend mit dem ED-BS zum Integrationsziel unserer Schulen. So gelingt es der GSR, rund 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit in die Regelschule zu integrieren.

Der Kanton BS resp. das ED will nun aber ab dem Schuljahr 2015/16 auf das bewährte Angebot der GSR verzichten und die entsprechenden Aufgaben eigenständig über die Regelschule organisieren. Aus fachlicher Sicht verfügt die Regelschule für die erfolgreiche Erfüllung dieser Zusatzaufgabe jedoch weder über das entsprechend qualifizierte Personal (schon gar nicht in genügender Anzahl) noch über eine entsprechende Infrastruktur. Der Stellenplan der Regelschule wurde nicht ausreichend angepasst. Damit ist aber die kompetente Schulung und Förderung der sprachlich behinderten Kinder und Jugendlichen nicht mehr gewährleistet. Da es um das Wohl des Kindes geht,

scheint es unverantwortlich, ohne äquivalenten Ersatz die GSR zu verkleinern. Eine Einbindung des Angebotes, wenn die Regelschule eine gleichwertige Betreuung anbieten wollte, würde den Kanton zudem mehr kosten. Dies hat das Beispiel des Kantons Zürich bereits gezeigt.

Die Regelschule ist fachlich überfordert, weil ihr die Beratungskompetenz der Fach-(Lehr)personen fehlen, vor allem aber auch die diversen benötigten Spezialangebote wie auch die Schulungs- und Förderungskompetenz. Die Bedürfnisse der Eltern nach Begleitung und Beratung kommen schon beim Transfer der Integrationsaufgaben von der GSR zur Regelschule zu kurz. Auch für die Erfüllung dieser Aufgabe fehlen der Regelschule die Fachkompetenz und die Ressourcen.

Fehler, die heute in der kindlichen Entwicklung gemacht werden, bezahlen Staat und Steuerzahlende später teuer. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es deshalb sinnvoller, dafür zu sorgen, dass eine integrative Schule die Voraussetzungen für Erfolge in Beruf und Gesellschaft schafft. Zudem führt konzentrierte, intensive Förderung (Einzel- und Gruppenunterricht) wie von der GSR angeboten, zur erfolgreichen Integration der Kinder und ist deshalb auch effizient. Es ist nicht sinnvoll, wenn der Kanton Basel-Stadt einen Weg beschreitet, der sich bereits in anderen Kantonen als falsch erwiesen hat.

Aus diesen Gründen fordern die Motionärinnen und Motionäre den Regierungsrat auf, die Zusammenarbeit ED Basel-Stadt mit der GSR auch für das Schuljahr 2015/16 - wie dies zuvor durch die Leistungsvereinbarung gewährleistet war - weiter zu führen, den bereits eingeführten Abbau von Zuweisungen rückgängig zu machen und die entsprechenden rechtlichen Anpassungen vorzunehmen.

Brigitta Gerber, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Andreas Zappalà, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Patrick Hafner, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, André Weissen, Thomas Grossenbacher, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Daniel Jansen, Ursula Metzger, Danielle Kaufmann, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Eduard Rutschmann, Mirjam Ballmer, Salome Hofer

f) Motion betreffend Anpassung des Ruhegehalts für Magistratspersonen

13.5227.01

Die heutige Regelung des Baslers Lohngesetzes §24a schafft keine Transparenz über den effektiven Lohn einer Magistratsperson und belohnt das frühe Ausscheiden von Amtspersonen mit längeren Auszahlungen. Gemäss eigenen Berechnungen erhält ein ehemaliger Regierungsrat bei einem Ausscheiden im Alter von 50 während 13 Jahren ein Ruhegehalt von über 2 Mio. Hinzu kommt die Einmaleinlage in Millionenhöhe für das Pensionskassenguthaben. Wird das Ruhegehalt eingerechnet, ist der effektive Lohn während der Amtszeit mehr als doppelt so hoch, wie der ausgewiesene Lohn.

Keine ähnliche Kaderposition in der Privatwirtschaft kennt eine entsprechende Vergütungsregelung. Wie jeder Karriereschritt bietet auch das Amt einer Magistratsperson Chancen und Risiken. Aufgrund der Entwicklung von ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräte kann nicht abgeleitet werden, dass der Wiedereinstieg ins Berufsleben erschwert ist.

Die Abzockerinitiative untersagt Abgangsentschädigungen für das Management von kotierten Schweizer Aktiengesellschaften. Die Devise, ohne Leistung kein Lohn, soll in Zukunft in angepasster Weise auch für Magistratspersonen gelten.

Um unabhängige Entscheidungen weiterhin zu gewährleisten, könnte ein zeitlich begrenztes Ruhegehalt Sinn machen. Aus diesem Grund ist das Ruhegehalt für Magistratsperson auf vier Jahre zu begrenzen. Basierend auf dem Prinzip der Besitzstandswahrung soll eine Gesetzesanpassung nur für zukünftige Magistratspersonen gelten.

Die Unterzeichnenden fordern, dass der §24a des Basler Lohngesetzes angepasst wird und das Ruhegehalt auf vier Jahre begrenzt wird.

Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Michael Wüthrich, Elias Schäfer, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Joël Thüring

g) Motion betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe

13.5230.01

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Standort der Primarstufe sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang teilte die Volksschulleitung mit, dass die Einführungsklassen spätestens ab Schuljahr 2015/2016 nicht mehr weitergeführt werden können. Seit Jahrzehnten ist die Einführungsklasse ein bewährter und unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen werden im richtigen Moment und in idealer Weise so gefördert, dass sie ihren Entwicklungsrückstand durch die Ausdehnung der 1. Klasse auf zwei Jahre grösstenteils aufholen können. Die überschaubaren und klaren Strukturen mit wenigen Bezugspersonen, die geringere Klassengrösse und die Verteilung des Schulstoffs auf zwei Jahre bieten dazu die ideale Voraussetzung.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Einführungsklasse als Angebot für Primarschülerinnen und Primarschüler mit Entwicklungsverzögerungen erhalten bleibt. Die Einführungsklasse erfüllt die Bedingungen des Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule", da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird und die 2.

Primarklasse an diese anschliesst. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf Seite 6 im Rahmenkonzept dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen (u.a. BL) werden deshalb weiterhin EKs geführt.

Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Einführungsklasse an jedem teilautonomen Standort der Primarstufe geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen.

Da in §4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Einführungsklassen zusätzlich aufzuführen, damit dieses Angebot weitergeführt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Sarah Wyss, Joël Thüring

Anzüge

a) Anzug betreffend Austritt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS

13.5215.01

Die Gemeinde Rorschach ist vor einigen Wochen aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS ausgetreten. Die SKOS ist ein privater Fachverband, welcher Richtlinien für die Gestaltung der Sozialhilfe herausgibt. Knapp 600 Kantone, Städte und Gemeinden, darunter auch Basel-Stadt, sind Mitglied der SKOS.

In Rorschach war nicht etwa die Politik die treibende Kraft hinter diesem Austritt, sondern die sozialen Dienste der Stadtgemeinde setzten sich zuvorderst dafür ein. Der Grund für den Austritt war die positive Reaktion des SKOS-Präsidenten auf ein Bundesgerichts-Urteil vom 22.11.2012. Das Gericht verpflichtete darin die Gemeinde Berikon aus dem Kanton Aargau, einen 23jährigen renitenten Sozialhilfebezüger weiter zu unterstützen. Die Gemeinde hatte zuvor verfügt, der Mann müsse sich um Arbeit bemühen und strich ihm die Sozialhilfe, nachdem er trotz mehrmaliger Aufforderung nicht zu Gesprächen erschienen war. Das Bundesgericht entschied in der Folge, dass die Streichung der Sozialhilfe unzulässig war.

Es war in der Vergangenheit festzustellen, dass die SKOS vermehrt Partei für die Sozialhilfebezüger einnimmt und nicht mehr - was als Fachverband eigentlich die Aufgabe wäre - die Interessen der Sozialämter vertritt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob auch Basel-Stadt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS austreten kann.

Sebastian Fehner, Joël Thüring

b) Anzug betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)

13.5218.01

Auf unserem Kantonsgebiet gibt es zahlreiche Parkanlagen und parkähnliche Flächen mit englischem Rasen, welche von Platzwartpersonen quasi bewacht und bezüglich Freizeitnutzung nahezu abgeschirmt werden. Das Baudepartement ist für den Unterhalt solcher Flächen verantwortlich. Die Nutzung von offiziellen Sportanlagen untersteht dem Erziehungsdepartement. Insbesondere ist in öffentlichen Parkanlagen festzustellen, dass fussballspielende Kinder, wenn sie auf solchem Rasen einen Ballsport betreiben, sehr oft durch wie Gralshüter agierende Platzwarte vertrieben werden. Dem Anzugsteller geht es nicht um die Schaffung von festen Installationen auf solchen Flächen wie z. B. das feste Installieren von Fussballtoren. Im Gegenteil soll mit diesem Anzug die Öffnung und eine unkompliziertere und unbürokratischere Nutzung solcher Flächen für die Bevölkerung aus den Quartieren im Sinne von sekundären, Freizeitsportflächen erreicht werden. In diesem Sinne setzt sich der Anzug für eine unkompliziertere, optimierte und freiere Nutzung solcher Flächen für nichtorganisierte Freizeitsportler ein. Die vereinfachte Betretbarkeit und Nutzung solcher Flächen ist gerade in Quartieren ein wichtiges Anliegen zur Förderung der Freizeitmöglichkeiten. Gerade z. B. auch für fussballspielende Kinder und Jugendliche wäre dieses Angebot eine Bereicherung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie und unter welchen Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen und Erholungszonen als Freizeitsportflächen in das Angebot für nichtorganisierte Sportler aufgenommen werden könnten und wie solche Flächen vereinfachter für den Ballsport im Freizeitbereich genutzt werden könnten.

Karl Schweizer, Emmanuel Ullmann, Danielle Kaufmann, Christophe Haller, Toni Casagrande, Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Roland Lindner, Nora Bertschi, David Jenny, Samuel Wyss

c) Anzug betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen

13.5219.01

Eines der Hauptdesiderate der jungen Basler Kulturszene ist die zur Verfügungsstellung von genügend Räumen für jugendkulturelle Anlässe. In vielen Fällen heisst dies vor allem Bandproberäume.

Das Problem wird immer wieder angesprochen. So wird auch im Kapitel 6.12 „Rock- und Popmusik“ des neuen Kulturleitbildes darauf hingewiesen und als Massnahme die im September 2011 vom Grossen Rat gesprochenen 1,7 Millionen Franken für den Einbau von Bandproberäumen im Kellergeschoss der neu zu bauenden Kuppel erwähnt. Auch im Bericht des Regierungsrates zur Initiative „Lebendige Kulturstadt für alle“ vom September 2012 wird auf die Forderung nach preisgünstigem Veranstaltungs- und Produktionsraum hingewiesen und die BKK bezeichnet das Engagement des Kantons bei der Kreditsprecherung für die Proberäume in der Kuppel als Bekenntnis des Kantons zur Jugendkultur.

Bekanntlich verzögert sich aber der Bau dieser Räume wegen Finanznöten des privaten Erstellers des Hauptbaus und eine Realisierung, wenn überhaupt, wird frühestens 2015 in Aussicht gestellt.

Auch wenn die Räume mit dem Neubau endlich erstellt werden sollten, so wird das Problem der Bandproberäume nur teilweise gelöst und sie entbinden den Kanton nicht davon, nach weiteren Möglichkeiten zur Realisierung solcher Räumlichkeiten zu suchen.

Dass staats-eigene Liegenschaften für solche Räume am besten geeignet sind, liegt auf der Hand, ist deren Erstellung doch nicht von Dritten abhängig.

Ein weitgehend ungenutztes Potenzial für die Erschliessung von Veranstaltungs- und Produktionsräumen befindet sich in den Kellerräumlichkeiten einiger Basler Schulhäuser.

Schon im Anzug des Erstunterzeichnenden vom 25. Oktober 2006 "Jugend braucht Raum" wird auf dieses Potenzial hingewiesen. In der Beantwortung des Anzugs durch die Regierung vom 22. Mai wird aber nicht näher auf diese Möglichkeit eingegangen, sondern wiederum auf die zu erstellenden Kellergeschosse in der Kuppel hingewiesen.

Weshalb die Anzugstellenden das Thema der Nutzbarmachung von brachliegendem Kellerraum als Veranstaltungs- und Produktionsräume gerade jetzt wieder aufbringen, hat mir der Situation zu tun, dass mit den Baumassnahmen zur Schulharmonisierung, denen der Grosse Rat mit Beschluss vom November 2011 zugestimmt hat, jetzt und in unmittelbarer Zukunft in verschiedenen Schulanlagen Umbauarbeiten stattfinden, in deren Verlauf Anpassungen in Bezug auf die Zugänglichkeit solcher Räumlichkeiten mitrealisiert werden könnten.

Insbesondere bietet sich bei der anstehenden Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlihof Gelegenheit, sozusagen im gleichen Aufwisch die zurzeit brach liegenden Kellerräumlichkeiten unter den drei Kuben der Anlage zumindest teilweise für jugendkulturelle Zwecke zugänglich und feuerpolizeilich nutzbar zu machen. Dass sich die Anlage aufgrund ihres Standorts in Bezug auf Lärmsensibilität und Zugänglichkeit besonders gut als Standort solcher Räumlichkeiten eignet, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden.

In diesem Zusammenhang ist zudem interessant, dass offensichtlich schon im Ratschlag zum Baukredit für diese Anlage im Jahre 1970 solche Räumlichkeiten im Sinne eines Schulhauses auch für das Quartier vorgesehen waren, aber nicht realisiert wurden.

Den Unterzeichnenden ist durchaus bewusst, dass bereits jetzt Kellerräumlichkeiten in Schulhäusern vom Sportamt als Bandproberäume vermietet werden, so auch in der Schulanlage Bäumlihof. Den Unterzeichnenden geht es aber darum, die Nutzung dieser Räumlichkeiten zu institutionalisieren und mit baulichen Massnahmen langfristig nutzbar zu machen.

Die Unterzeichnenden möchten deshalb die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern Kellerräumlichkeiten in Basler Schulbauten für jugendkulturelle Aktivitäten durch bauliche Massnahmen im Rahmen der jetzt anstehenden Umbau- und Sanierungstätigkeiten zugänglich und langfristig nutzbar gemacht werden können.

Oswald Inglin, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Sarah Wyss, Elias Schäfer, Emmanuel Ullmann,
Michael Koechlin, Christian Egeler

d) Anzug betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal

13.5220.01

Im April hat die BASF bekannt gegeben, ihren Standort Basel aufzugeben. Dies hat nicht nur einen sehr bedauerlichen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge, sondern wirft unerwarteterweise auch Fragen zur künftigen Nutzung des heutigen Firmenareals und dessen Umgebung auf.

Das BASF-Areal umfasst 120'000 m2 und liegt heute zusammen mit einem ähnlich grossen Areal, das den Firmen Novartis und Huntsman gehört, in der Industrie- und Gewerbezone zwischen Hafenaerial, bzw. Rhein und Horburgquartier. Dieses Gebiet unterliegt in den nächsten Jahren einem grossen Transformationsprozess. Der Regierungsrat hat zusammen mit den angrenzenden Städten Huningue und Weil am Rhein sowie der Communauté de Communes des Trois Frontières (CC3F) sowie dem Conseil Général Haut Rhin (CG68) vor kurzem die Vision 3Land präsentiert. Dieses langfristige Projekt plant die Entwicklung des gesamten Stadtteils.

Die Art der zukünftigen Nutzung des BASF-Areals spielt für die künftige Stadtentwicklung Klybeck/Hafen und Horburg eine grosse Rolle. Ob Gewerbe, öffentliche Nutzung, Wohnen, Kultur oder eine Kombination von verschiedenen Nutzungen sinnvoll sind, muss nun auch im Zusammenhang mit der Planung 3Land eingehend geprüft werden. Um dieses Potential in die aktuelle Gesamtplanung des Kantons miteinbeziehen zu können, bittet die Anzugstellerin den Regierungsrat über das BASF-Novartis-Areal zwischen Rhein, Dreirosenstrasse, Wiese und Wiesenstrasse eine Planungszone gem. Bau- und Planungsgesetz § 116f zu legen.

Mirjam Ballmer, Daniel Jansen, Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Roland Lindner, René Brigger, Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber

e) Anzug betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug

13.5231.01

Der Regierungsrat will angesichts der Überbelegung der Gefängnisse 23 zusätzliche Plätze im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (Waaghof) schaffen (aktuelle Belegung: 120%). Als weitere Massnahme gegen die Platznot werden mit einem Ausbau des Gefängnisses Bässlergut 40 ordentliche Zellenplätze geschaffen. Der Waaghof erhält durch einen Umbau im 2014 weitere neun Zellenplätze.

Aufgrund der momentanen Platznot ist es Usus, dass Untersuchungs-Häftlinge auch auf Polizeiposten zur Übernachtung versetzt werden müssen. Dieser Umstand führte kürzlich dazu, dass bei einem Gefangenentransport ein mutmasslicher Einbrecher entweichen konnte.

Die generelle Überbelastung im Strafvollzug, die aktuelle Belegungsrate in der Schweiz beträgt 94.6%, führt zudem dazu, dass verurteilte Insassen nicht in eine ordentliche Strafanstalt verlegt werden können, sondern in Untersuchungshaft verbleiben müssen.

Auch die anderen Kantone des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz leiden unter akuter Platznot. Das Konkordat sieht vor, dass jeder Kanton zusätzlich eigene Vollzugsplätze für kurze Freiheitsstrafen, für Reststrafen, für renitente Straftäter sowie für die vorübergehende Unterbringung verurteilter Straftäter mit längeren Freiheitsstrafen (bis zur Überweisung an die geeignete Konkordatsanstalt) bereitstellen muss. So konnten deshalb z.B. die drei Aargauer Bezirksgefängnisse (Bad Zurzach, Bremgarten und Laufenburg) dadurch noch nicht geschlossen werden. Experten bestätigen, dass sich mittelfristig die Situation in der Schweiz nicht verbessern wird. Die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement eingeleiteten Massnahmen führen daher wohl nur kurzfristig zu einer kleinen Entspannung.

Da die Kosten eines Neubaus für einen einzelnen Kanton sehr hoch sein können und der genaue Platzbedarf nur sehr schwierig errechnet werden kann, scheint eine regionale Anstaltsplanung sowohl für den Konkordatsbereich wie auch ein weiterer Ausbau des Platzangebots der eigenen kantonalen Vollzugsplätze für angebracht.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. im Sinne einer mittel- und langfristigen Planung der Neubau einer ordentlichen Strafanstalt für das Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz zusammen mit den Konkordatspartnern angegangen werden kann und ob
2. mittelfristig der Ausbau weiterer Vollzugsplätze (für den ausserhalb des Konkordats betroffenen Strafvollzug) und die Untersuchungshaft mit dem Kanton Basel-Landschaft geplant werden kann.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Andreas Ungricht

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 38 betreffend Verbot von Altpapiersammlungen während den vier Wochen vor der Grossratswahl. Plünderung von Altpapier (auf der Suche nach Wahlumschlägen) durch Kriminelle

13.5208.01

Altpapiersammlungen sollten vor Grossratswahlen in Basel verboten werden. Nur noch 40% der Wähler gehen wählen. 60% der Wahlumschläge landen im Altpapier und werden oftmals von Unberechtigten aus dem Altpapier gezogen. Das Wahlergebnis wird daher in Basel seit Jahren massiv verfälscht, behauptet der Interpellant. Wurden die Polizei und die Staatsanwaltschaft daher tätig?

Im Oktober 2008 habe ich der Polizei gemeldet, dass private Leute sich am Altpapier im Kleinbasel zu schaffen machten, nach der Suche nach Wahlumschlägen. Ich habe an dieser Wahl gar nicht teilgenommen. Passiert ist nichts. Die Polizei hat sich nicht dafür interessiert. Obwohl ich x-fach intervenierte. Ganz einfach, Grossrat Eric Weber hat ja an dieser Wahl nicht teilgenommen. Darum interessiert es auch nicht. So einfach ist es heute.

Kurze Rückblende: das Auszählen der Grossratswahl 2008 hat sich um 6 Stunden verzögert. In der Basler Zeitung stand nur etwas von Unregelmässigkeiten oder der "späten Rache" von Eric Weber. Der Wahlbürochef Daniel Orsini sagte mir im Jahr 2009 oder 2010, dass es die Verzögerung gab, da auf mehreren Wahlzetteln die gleiche Handschrift entdeckt wurde.

Auch bei der Grossratswahl 2012 gab es massive Altpapier-Plünderungen. Ich sprach per Telefon mit Staatsanwalt Voser und einer Sekretärin. Ich bat darum, dass die Polizei die Altpapier-Lager beobachtet und umstellt und vor allem nachts aufpassen soll, wenn die Berge von Altpapier dort von Profis durchwühlt werden, nach nutzbaren Wahlumschlägen. Man soll die Taschen der dortigen Mitarbeiter durchsuchen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Warum kam es bei der Grossratswahl 2008 zu einer Verzögerung von 6 Stunden?
2. Warum wurden bis heute die Gründe nicht offiziell bekannt gegeben, warum es 2008 eine so lange Verzögerung gab?
3. Warum hat man 2008 die Wahlzettel nicht ungültig gemacht, auf denen überall dieselbe Handschrift war? Insider sprechen von 250 bis 300 getürkten Wahlzetteln.
4. Konnte bei der Grossratswahl 2008 kein Täter ausfindig gemacht werden, der hier Manipulationen machte?
5. Warum wurde den Hinweisen von Eric Weber nie nachgegangen, 2008, dass im Kleinbasel massiv Altpapier eingesammelt wird, von privaten Leuten? Warum geschah nichts von Seiten der Polizei?
6. Was wurde 2012 konkret unternommen, als Eric Weber Anfang Oktober 2012 der Staatsanwaltschaft mitteilte, dass es Leute gibt, die unbefugt in die Altpapier-Lager gehen oder auf der Strasse Altpapier nach Wahlumschlägen durchwühlen?
7. Wenn eine Altpapiersammlung in Basel ist, in wieviele Altpapierlager wird das Altpapier transportiert?
8. Wo befinden sich diese Altpapierlager? Oder ist dies ein Staatsgeheimnis?
9. Wer ist zuständig für diese Altpapierlager?
10. Könnte man nicht Eric Weber für ein Altpapierlager zum Chef ernennen? Denn er hat schliesslich auf diese Fehler aufmerksam gemacht.
11. Wäre es nicht besser, wenn man in den vier Wochen vor der Grossratswahl und auch während den vier Wochen vor der Nationalratswahl Altpapiersammlungen in Basel verbieten würde? Auch wenn man seinen Wahlzettel inskünftig unterschreiben muss, es kann ja auf keinen Fall überprüft werden, ob es eine echte oder falsche Unterschrift ist.

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 39 betreffend nordafrikanische Kriminalität in Basel-Stadt?

13.5216.01

Seit Wochen und Monaten kann eine Zunahme an Einbruchs- und Entreisdelikten und sogar brutalen Raubüberfällen festgestellt werden. Gemäss Bulletin der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt handelt es sich bei der Täterschaft zumeist um junge Männer mit nordafrikanischem Hintergrund. Zweifelsohne ist die Grenz Nähe zu Frankreich ein Teil des Problems. Dennoch hat die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt ein Anrecht darauf, dass die Behörden im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternehmen, um die Deliktquote markant und rasch zu reduzieren. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich das Problem - besonders in der nun beginnenden Sommerzeit - reduzieren wird.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die Mitteilungen der Staatsanwaltschaft, dass es sich bei der Täterschaft von Entreisdiebstählen und Gewaltdelikten zumeist um junge nordafrikanische Männer handelt?
2. Hat er dafür eine konkrete Erklärung?
3. Sieht der Regierungsrat in Bezug auf die nordafrikanische Täterschaft nicht auch dringenden Handlungsbedarf?
4. Werden mit Frankreich, mutmassliches Heimatland der Mehrzahl der angesprochenen Täterschaft, Massnahmen ergriffen resp. erfährt er Unterstützung von den französischen Behörden in der Aufklärung?
5. Sind dem Regierungsrat anderweitige Herkunftsländer (bspw. Deutschland) oder Gemeinden (Zuständigkeit für das Asylverfahren) bekannt?
6. Falls ja, welche konkreten Massnahmen werden mit diesen Ländern und Gemeinden ergriffen, um zu verhindern, dass nordafrikanische Asylanten diese Delikte verüben können?
7. Sind dem Regierungsrat auch nordafrikanische Asylbewerber bekannt, welche Delikte verübt haben, und in Basel-Stadt untergebracht sind?
8. Welche weiteren Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, damit sich die Bevölkerung sowohl in den Tages- wie auch in den Abendstunden vor diesen Verbrecherbanden geschützt fühlen kann?

Michel Rusterholtz

c) Interpellation Nr. 40 betreffend Arbeitsbedingungen der Rettungssanität

13.5235.01

Die Mitarbeitenden von Sanität und Feuerwehr müssen sich in ein Einsatzpikett eingliedern, das zu allen Tages- und Nachtzeiten abrufbar sein muss. Sie werden in ihrer Arbeit ständig mit Extremsituationen von Leben und Tod konfrontiert. Von ihrer Arbeit hängen dauernd Überleben und Gesundheit von Menschen ab. Wer solche Einsätze regelmässig leisten muss, ist noch mehr als alle übrigen Arbeitnehmenden ausserhalb der eigentlichen Arbeitszeiten auf sichere Ruhe und Erholung angewiesen. Kann unter den bestehenden Bedingungen die Erholung nicht Zustandekommen, gerät nicht nur, wie bei allen übrigen Arbeitnehmenden, das elementare Gut der Gesundheit in Gefahr. Zudem wird auch die Sicherheit der schwierigen Arbeit beeinträchtigt. Besonders zu berücksichtigen bleibt dabei, dass sowohl Sanität, als auch Feuerwehr ständig in Schicht arbeiten müssen.

Beunruhigend ist, dass seit einiger Zeit das Personal im Sanitätsdienst unzufrieden ist. Dies hängt mit Sparbeschlüssen, Personalmangel und Fehldispositionen zusammen. Unter anderem wandten sich am 16. Februar 2012 der Personalausschuss und die Mitarbeitenden der Sanität mit einer Petition an den damaligen Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Hanspeter Gass. Die bestehenden Konflikte kamen mit dem Bericht der Internet-Zeitung Onlinereports vom 21. Mai 2013 an die Öffentlichkeit. Unter anderem kam dabei zum Ausdruck, dass die Rettungssanitäter auch in ihrer Freizeit den Pager auf sich tragen und somit ständig erreichbar sein müssen. Immer wieder werden im weiteren Temporärsanitäter eingestellt, welche mit Einsatzdoktrin und den örtlichen Verhältnissen nicht genügend vertraut sind. Dies hat oft zur Folge, dass der ortskundige, fest angestellte, ausgebildete Rettungssanitäter das Fahrzeug unter den strapaziösen Bedingungen der gebotenen Eile führen muss, was dessen Einsatzfähigkeit in der eigentlichen Rettungsarbeit beeinträchtigt.

Im Hinblick auf die bestehenden Probleme stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können die Personalengpässe überwunden werden? Wie lässt sich die Attraktivität des Berufs des Rettungssanitäters steigern?
2. Wie lässt sich vermeiden, dass als Folge der Engpässe Mitarbeitende überbeansprucht werden, was unter anderem auch die Rettungsarbeit gefährdet?
3. Wie können temporäre Mitarbeitende optimal in ihre Arbeit eingeführt und mit Einsatzdoktrin und örtlichen Verhältnissen vertraut gemacht werden, soweit ihr Einsatz unvermeidbar ist?
4. Es muss klar und unmissverständlich festgelegt werden, dass ausserhalb der Arbeits- und Pikettzeiten der Pager weggelassen werden soll, damit die lebenswichtige Erholung möglich wird!
5. Wie ist die Stimmung unter den Rettungssanitätern? Wurden in den letzten Jahren Mitarbeiterbefragungen durchgeführt? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
6. Wurde eine Delegation der Rettungssanitäter durch die Regierung angehört? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie will die Regierung auf die anhaltenden Probleme von Rettungssanität und Feuerwehr reagieren?
8. Gibt es langzeitkranke Mitarbeitende bei der Rettungssanität? Wenn ja, ist deren Anteil in den letzten drei Jahren gestiegen?

Jürg Meyer

d) Interpellation Nr. 41 betreffend Regelungen für die Sterbehilfe

13.5237.01

Viele Menschen setzen sich mit ihrer Endlichkeit auseinander. Die moderne Medizin ermöglicht eine Verlängerung des Lebens, aber sie macht auch ein schmerzfreies Ende des Lebens möglich.

Zunehmend drängen Sterbehilfeorganisationen auf den Markt, werben Mitglieder und bieten ihre Dienste an. In Zürich ist seit längerer Zeit ein Sterbetourismus möglich, indem Sterbehilfeorganisation gezielt im Ausland Werbung machen, dass sich Patienten in Zürich den Todestrunk geben lassen können. Nun entstand auch in Basel ein solches Angebot unter dem Namen "Eternal Spirit". Die Tarife sind hoch: CHF 10'000 werden für diese kurze Intervention gefordert. Nicht selten erhalten Sterbehilfeorganisationen noch zusätzlich Geld aus den entstehenden Erbschaften. Laut eidg. Gesetzgebung (Art. 115 StGB) ist Anstiftung und Beihilfe zur Selbsttötung verboten, wenn es aus selbstsüchtigen Motiven geschieht. Auch mit dieser Einschränkung hat die Schweiz eines der liberalsten Gesetze europaweit.

Dies veranlasst mich zu folgenden Fragestellungen:

- Wie nimmt der Regierungsrat seine Aufsichtsfunktion gegenüber der neuen Organisation wahr und stellt sicher, dass sie nicht gewinnorientiert und aus "selbstsüchtigen Motiven" handelt?
- Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage des Sterbetourismus? Eine seriöse Beratung, sowie das Aufzeigen von Alternativen scheinen in diesem Setting nicht möglich. Welche Möglichkeiten sieht er, um Sterbehilfe an aus dem Ausland Angereisten zu unterbinden?
- Laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes wird die Schweiz verpflichtet, die Sterbehilfe genauer zu regeln. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Suizidbeihilfe durch Organisationen bei psychisch Kranken, jungen Erwachsenen oder Menschen ohne schwere Erkrankung verboten werden soll? Ist er bereit, in diesem Sinn auf die schweizerische Gesetzgebung Einfluss zu nehmen im Rahmen seiner Möglichkeiten?

- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Verbot aktiver Sterbehilfe bestehen bleiben soll?
- Die Ethikprofessorin Ruth Baumann-Hölzle warnt, dass der Druck auf Betagte in Pflegeheimen zunehmen wird und dass sie sich gedrängt fühlen könnten, aus dem Leben zu scheiden. Wie will der Regierungsrat einer solchen Entwicklung entgegen wirken?
- Mit Patientenverfügungen kann ein Mensch Einfluss nehmen auf lebensverlängernde oder verkürzende medizinische Massnahmen. Mit welchen Mitteln will er diese Möglichkeit der Bevölkerung noch besser bekannt machen?
- Eine zunehmend wichtige medizinische Hilfe bildet die palliative Behandlung. Stehen in BS dafür genügend Betten zur Verfügung? Wie viele? Wie ist deren Belegung?

Annemarie Pfeifer

e) Interpellation Nr. 42 betreffend Poststellenschliessungen

13.5238.01

Alle paar Jahre macht die Post Schlagzeilen, weil sie ihr Poststellennetz überprüft und Veränderungen aus wirtschaftlichen Gründen ankündigt. Regelmässig lösen diese Ankündigungen Unsicherheit und Unmut bei der Bevölkerung aus.

So will die Post in der Stadt und in Riehen in nächster Zukunft die Öffnungszeiten und die Dienstleistungen mehrerer Poststellen reduzieren, resp. Poststellen ganz schliessen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welchen Poststellen im Stadtgebiet und in Riehen prüft die Post eine Reduktion der Öffnungszeiten, resp. eine Reduktion der Dienstleistungen?
(Bitte um tabellarische Übersicht mit den vorgesehenen Abbaumassnahmen bei den betreffenden Poststellen)
2. Welche Poststellen auf Kantonsgebiet beabsichtigt die Post ganz zu schliessen?
3. Wie viele Arbeitsplätze gehen bei der Post im Zusammenhang mit dem geplanten Abbau des Dienstleistungsangebots in unserem Kanton verloren?
4. In welchen Quartieren plant die Post anstelle der heutigen Poststellen Ersatzangebote (Postagenturen)?
5. Hat die Post im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reduktion ihres Poststellenangebots mit der Regierung das Gespräch gesucht?
6. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat zum geplanten Abbau bei den Poststellen ein?
7. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, auf die Post Einfluss zu nehmen?
8. Gibt es bei der Post einen Plan, wie häufig sie die Poststellen überprüfen und abbauen will?

Franziska Roth-Bräm

f) Interpellation Nr. 43 betreffend Einreise von Asylanten

13.5240.01

Aus Medien in Deutschland konnte man erfahren, dass sich Italien schon wieder nicht an den Schengen / Dublin Vertrag hält. Italien soll insgesamt 5'700 Flüchtlinge aus Nordafrika mit je 500 Euro und befristeten Reisedokumenten ausgestattet haben, damit diese Italien verlassen. Die deutschen Behörden befürchten nun, dass diese Flüchtlinge nach Deutschland reisen werden, um einen Asylantrag zu stellen. Es ist auch anzunehmen, dass viele in der Schweiz einen Asylantrag stellen werden. Die zusätzlichen Grenzwachter im Tessin können diesen Ansturm nicht bewältigen. Sowieo können die Flüchtlinge mit dem durch die italienischen Behörden ausgestellten Dokumenten im ganzen Schengen-Raum frei herumreisen. Weil die Flüchtlinge mit diesem Ausweis in Italien nicht registriert werden, können sie nach der legalen Einreise den Ausweis wegwerfen und somit auch in der Schweiz als Ersteinreiseland einen Asylantrag stellen. Es ist zu befürchten, dass viele von ihnen bei der Bundesempfangsstelle in Basel einen Asylantrag stellen. Wie aus den Kriminalstatistiken zu entnehmen ist, bereiten diese nordafrikanischen Flüchtlinge grosse Probleme, welche der Kanton Basel-Stadt zusätzlich zu den bereits überdurchschnittlich hohen Anzahl Straftaten nicht gebrauchen kann.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass Italien den Flüchtlingen Ausweise ausstellt, mit welchen sie auch in die Schweiz reisen können?
2. Wie bereitet sich die Regierung mit dem zu erwarteten Flüchtlingsstrom, welche auch Auswirkungen auf die Bundesempfangsstelle Bässlergut in Basel haben wird, vor?
3. Wie eingangs erwähnt, muss davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Anteil der nordafrikanischen Asylbewerber kriminell ist. Was für Massnahmen werden getroffen, um die Bevölkerung in unserem Kanton zu schützen?

Eduard Rutschmann

g) Interpellation Nr. 44 betreffend grenzüberschreitende Kriminalität durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit lösen

13.5243.01

Die Kriminalitätszahlen nehmen über die Jahre betrachtet klar zu, die Polizei spricht dabei regelmässig von Kriminaltouristen. Häufig gelingt diesen Kriminellen die Flucht ins Ausland, was danach geschieht, erfährt die Öffentlichkeit nicht mehr.

Dabei existiert seit langem eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Thema Sicherheit. Wie ist es jedoch um ihr bestellt?

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die polizeiliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, mit Frankreich und mit Deutschland organisiert?
2. Wie ist die Zusammenarbeit auf Niveau der Staatsanwaltschaft zwischen Basel-Stadt und BL, Frankreich und Deutschland organisiert?
3. Gibt es auch einen Austausch auf Stufe Strafgericht? Wie sieht dieser aus?
4. Welche Kriminaldaten werden ausgetauscht? Welche können nicht ausgetauscht werden? Besteht aus Sicht des Regierungsrates ein Handlungsbedarf?
5. Gibt es zwischen den einzelnen Partnern Probleme in der Zusammenarbeit? Welche konkreten Verbesserungsmassnahmen müssten implementiert werden, damit Kriminelle schneller überführt werden könnten?
6. Welche Anstrengungen müssen auf politischer Ebene gemacht werden, um die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu stärken?

Emmanuel Ullmann

h) Interpellation Nr. 45 betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit Gewalt- und Eigentums-Delikten

13.5244.01

Die Bevölkerung von Basel, Riehen und Bettingen ist zu grossen Teilen verunsichert wegen der vielen Raubüberfälle und Einbrüche. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons getrauen sich nicht mehr, sich zu jeder gewünschten Zeit frei im öffentlichen Raum zu bewegen. Die Angst, Opfer eines Überfalls zu werden, hat in letzter Zeit zugenommen. Auch die stark gestiegene Anzahl der Einbruch-Diebstähle im ganzen Kantonsgebiet erfüllt viele Menschen mit Besorgnis.

Das subjektive Sicherheits-Empfinden hat abgenommen.

Es ist zu begrüssen, dass seitens des JPD im Zusammenhang mit dieser Sorge vieler Leute wenigstens nicht mehr versucht wird, mit Statistiken die Lage zu verharmlosen.

Die Garantie der physischen Unversehrtheit ist eine der wichtigsten Staatsaufgaben; ebenso der Schutz des Eigentums. Da nicht wenige Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons zweifeln, ob diese Sicherheit noch garantiert werden kann, drängen sich Massnahmen seitens des Staates auf, die geeignet sind, die Situation wesentlich zu verbessern. Erfolgt dies nicht, werden viele Leute sich nicht mehr getrauen, sich so frei zu bewegen, wie sie dies eigentlich möchten oder gezwungen sein, zusätzliche Vorsichts- oder Verteidigungs- – Massnahmen zu treffen. Beides ist aus der Sicht unseres Staates unerwünscht und dem Image des Standortes Basel abträglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass eine Vielzahl der Entreiss-Diebstähle, Raubüberfälle und Einbruch-Diebstähle von organisierten Banden aus dem Ausland und von Asylbewerbern verübt werden?
2. Wie hoch ist die Aufklärungs-Quote dieser Verbrechen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um gegen diese unhaltbare Situation anzugehen?
4. Reichen die gegenwärtigen Personal- und Material- Ressourcen, um mehr Erfolg gegen diese Art der Kriminalität erzielen zu können?
5. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die Sicherheit und damit das Sicherheitsempfinden unserer Bevölkerung zu verbessern?
6. Anerkennt der Regierungsrat die Wichtigkeit des Themas "Sicherheit"?

Felix W. Eymann

i) Interpellation Nr. 46 betreffend neuem Standort der Kinder- und Jugendpsychiatrie

13.5245.01

Ende 2011 hatten die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) bekannt gegeben, dass sie auf dem Gelände der Erwachsenen Psychiatrie einen Neubau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) plane. Die Öffentlichkeit und die Fachöffentlichkeit wurden sehr lange nicht über dieses Vorhaben informiert. Danach zeigte sich breiter Widerstand in fast allen Fachkreisen, die mit der Gesundheit von Kindern zu tun haben, wie auch bei Betroffenen und bei der Bevölkerung. Unter anderem erscheint es grotesk, dass beim geplanten Standort Täter und Opfer eines pädophilen Sexualdelikts in Häusern nebeneinander behandelt werden und sich auf dem Areal der Klinik begegnen könnten. Deshalb sicherten die UPK zu, andere Standorte zu prüfen, was aber offensichtlich nicht ernsthaft stattfand. Stattdessen wurde durch die UPK "ein neuer Standort südlich Haupteingang UPK" vorgeschlagen und als "guter Kompromiss" angepriesen. Das bedeutet, statt im Hinterhof der Erwachsenenpsychiatrie würde nun im Vorhof gebaut. Somit bleiben dieselben Nachteile bestehen: Nähe zur Erwachsenenpsychiatrie, zum Spielcasino, Lage am Stadtrand mit gefährlichen Verkehrswegen für Kinder; etc.

Beim Vorschlag "südlich Haupteingang UPK" überwiegen nach wie vor die erwähnten Nachteile, es handelt sich keineswegs um einen "guten Kompromiss". Weil dieses Grundstück bereits im Besitz der PUK (Psychiatrische Universität Klinik) ist, hofft die Regierung auf einen rascheren Baubeginn als auf andern Grundstücken, die man erst erwerben müsste. Einzig und allein die allenfalls raschere Machbarkeit darf bei einem so weitreichenden und zukunftsorientierten Projekt, das die Kinderpsychiatrie auf Jahrzehnte hinaus gestaltet und festlegt, nicht den Ausschlag geben. Das Wohl der Patientinnen und Patienten soll im Vordergrund stehen.

Die UPK haben zusammen mit dem Hochbauamt des Kantons Basel-Stadt einen Architekturwettbewerb für den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik durchgeführt. Die Jury hat das Projekt "Where the wild things are" vom Planerteam Birchmeier Uhlmann Architekten und Kuhn Landschaftsarchitekten aus Zürich mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Bei der Preisverleihung sagte Andreas Windel, Direktor der UPK, die UPK könnten das Siegerprojekt, einen 30 Millionen Franken teuren Neubau, schlicht nicht finanzieren (siehe Tageswoche 3.8.2012).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Kriterien wurden für die Standort Prüfung berücksichtigt, welche nicht?
2. Welche Standorte wurden geprüft?
3. Weshalb wird das UKBB für die KJP nicht aufgestockt?
4. Warum wird nicht ein Teil des ehemaligen Frauenspitals in Betracht gezogen, wie u.a. bereits in Vorprojekten der Architekten Luca Selva und Herzog & de Meuron vorgeschlagen?
5. Wie hat die Regierung die Petition aus Fachkreisen zum Standort der KJP beantwortet?
6. Weshalb hat die Regierung die Fachgremien bei der Standortwahl der KJP nicht einbezogen?
7. Werden universitäre und Forschungsinteressen stärker gewichtet als die Interessen der PatientInnen?

Christoph Holenstein

j) Interpellation Nr. 47 betreffend sicherer Schulweg für die Bläskinder auf das Schulprovisorium der Erlenmatte

13.5246.01

Mit dem Umzug der gesamten Primarschule Bläsi ins Provisorium Erlenmatt für mindestens ein Jahr ergibt sich für über 300 Schulkinder ein neuer Schulweg über den verkehrsreichen Riehenring. Die Überquerung des Riehenrings beim Musical Theater ist selbst bei vorbildlichem Verhalten der Kinder unsicher.

Der Übergang vom Matthäusquartier zur Erlenmatte über den Riehenring wird von vielen Faktoren beeinflusst.

Der Riehenring wird in Stosszeiten oft als vierspurige Strasse benützt. Nebst dem Tram 14 und 21 sind während der Messen auch immer Park and Ride-Busse unterwegs, welche bei erhöhtem Fahrzeugaufkommen vor allem die Übersichtlichkeit auch für uns Erwachsene stark einschränken. Zu bedenken ist auch, dass alle paar Monate kurzfristig auch tagsüber der Individualverkehr von der Autobahn in den Riehenring umgeleitet werden muss, zum Beispiel wegen eines Unfalls im Schwarzwaldtunnel. Zusätzlich zum Durchgangsverkehr sind auch der Baustellenverkehr auf die Erlenmatte und der Zubringerverkehr an die Swiss International School Gefahrenpotentiale für die Schulkinder. Die Kinder können den Riehenring ohne Unterstützung einer Verkehrsampel oder anderer Hilfen, wie Verkehrsdienstangestellte, nicht gefahrenfrei überqueren.

Deshalb haben Eltern von Bläsischulkindern zu Recht eine Petition gestartet, welche auf den Missetand aufmerksam macht. Diese ist mit über 1'300 Unterschriften heute Mittwoch eingereicht worden. Der Regierung ist das Anliegen seit Wochen bekannt. Trotzdem sind, obwohl sich vor allem das ED (Volksschule) und das JSD (Verkehrsprävention) stark für die Anliegen der Eltern einsetzen, noch keine Entscheide bekannt, wie die Schulkinder ab dem 12. August 2013 am Riehenring auf das Erlenmattprovisorium geleitet werden. Obwohl diese Dienststellen schon mehrfach Massnahmen, welche auch Geld kosten, verlangt haben.

Darf ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen, wenn immer möglich mündlich vor den Ferien, zu beantworten:

1. Welche unterstützenden Massnahmen, wie Ampel, professioneller Verkehrsdienst werden zu welchen Zeiten (vor Schulbeginn, über Mittag, am Abend, für die Tagesstrukturen) angeboten? Wird überhaupt etwas angeboten?
2. Wie werden die Kinder, welche im Bläsi turnen oder schwimmen, dorthin und zurück begleitet?
3. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt werden die Eltern der Bläsikinder informiert?
4. Ist der Fussweg bei der Swiss international School für die Bläsikinder gesichert?
5. Müssen die Kosten für den Umbau (Turnhalle, Schwimmhalle, Aula) gekürzt werden, damit die verkehrsbegleitenden Massnahmen finanziert werden können?
6. Mit welcher maximalen Zeitdauer müssen die Bläsieltern rechnen bis das eigentliche Schulhaus wieder in Betrieb genommen werden kann? Gerüchteweise soll das Provisorium länger als ein Jahr dauern.
7. Wie sieht die Anbindung zwischen der Erlentmatte und dem Matthäusquartier langfristig aus, wenn sich die Regierung gegen eine Ampel ausspricht?

Urs Müller-Walz

k) Interpellation Nr. 48 betreffend Errichtung einer Lichtsignalanlage zur Sicherung des Schulweges von Primarschülern am Gundeldingerrain

13.5247.01

Im Zusammenhang mit Harnos und der Verlängerung der Primarschulzeit müssen auf dem Bruderholz die neuen Erstklässler zum Teil nicht in das nächstgelegene Primarschulhaus (Bruderholz) sondern in weiter entfernte Schulhäuser im Gundeli gehen. Dies bedeutet für die jungen Schülerinnen und Schüler eine Querung des Gundeldingerrains auf Höhe Passwangsteg zum gegenüberliegenden Ingelsteinweg. Dieser breite Übergang befindet sich an einer unübersichtlichen Stelle in einer Kurve. Der Gundeldingerrain darf mit Tempo 50 befahren werden.

Die Eltern der betroffenen Kinder sind darüber sehr besorgt. Sie sind überzeugt, dass die Errichtung einer Ampel notwendig ist. Diese könnte im Normalfall für den Verkehr gelb blinken und nur bei Auslösung durch Fussgänger diesen die Grünphase geben.

Die Einführung eines Schulpolizisten würde das Problem auch lösen – dieser müsste aber zu allen Schul- und Tagesstrukturzeiten vor Ort sein, da es Kinder gibt, die Betreuungsangebote nutzen und dann zu unterschiedlichen Zeiten unterwegs sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es möglich, eine Sicherung mittels eines Fussgängerstreifens und einer kurzfristig aufgestellten temporären Ampel (Baustellenampel) zu errichten und ist der Regierungsrat gewillt dies zu veranlassen?
2. Ist der Regierungsrat gewillt diese Stelle längerfristig mit einer Ampel auszustatten um damit den Fussgängern eine gesicherte Querung zu ermöglichen?
3. Sind dem Regierungsrat weitere solche Stellen in Basel bekannt und ist er bereit auch dort diese Sofortmassnahme für die Zeit nach den Sommerferien einzuführen?

Michael Wüthrich

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Fussballfans. Fortführung der behördlichen Toleranz in Basel und Fanverhalten

13.5232.01

Leider ist es anlässlich des Schweizer Cupfinals offenbar zu Zwischenfällen bei Fangruppen von GC Zürich und FC Basel gekommen. Dabei zeigt sich, dass es Handlungsbedarf bei den Fangruppen, den Fussballclubs, den Stadionbetreibern und den Behörden gibt.

Während viele in der Schweiz die Lösung im sog. "Hooligan-Konkordat" und damit in einem restriktiven Umgang mit den Fangruppen sehen, scheinen die Behörden unseres Kantons Basel-Stadt, offenbar im Einklang mit dem Stadionbetreiber und dem FC Basel, ihren Ermessensspielraum so zu gebrauchen, dass den Fussballfans vor, während und nach den Spielen, aber auch bei Meisterfeiern u. dgl. eine relativ grosse Toleranz gewährt wird.

Persönlich sehe ich die Toleranz der Behörden in einem Zusammenhang mit dem Verhalten der Fans bzw. der Fangruppen: Solange sich diese in- und ausserhalb der Stadien gegenüber anderen Besuchenden, Behörden und den Fussballmannschaften sportlich, gastfreundlich sowie höflich verhalten und selbstverständlich die gesetzlichen Regeln einhalten, soll diese Toleranz weiterhin gewährt und der Ermessensspielraum zugunsten des Fans ausgeschöpft werden.

Sobald sich zeigt, dass Fangruppen (nicht nur Einzelne) sich unsportlich verhalten, soll diese Toleranz überprüft werden. M.E. ist es wichtig, mit den Fangruppen dieses von ihnen erwartete Verhalten direkt zu diskutieren, freiwillige Grenzen auch unterhalb des strafrechtlich Relevanten zu diskutieren und abzusprechen, so dass deren Einhaltung zwar nicht polizeilich eingefordert werden kann oder als Signal verstanden werden soll, dass die behördliche Toleranz weiterhin gewährt wird und sich die Fankultur entfalten kann. Umgekehrt würde das Überschreiten solcher Grenzen, soweit es sich um Vorstufen von verbotenem Verhalten handeln, die Überprüfung der Toleranz nach sich ziehen.

Ich frage deshalb die Regierung:

1. Wie beurteilt sie die Fussballfan-Vorkommnisse beim Cupfinal 2013?
2. Ist Ihre Zustimmung zum sog. "Hooligan-Konkordat" Ausdruck dessen, dass Sie die beschriebene Toleranz gegenüber Fussballfans künftig eher einschränken?
3. Wie sehen Sie die Möglichkeiten, mit den Fangruppen solche freiwilligen Fan-Verhaltensregeln zu diskutieren und abzusprechen - als Grundlage für eine Fortsetzung der Toleranz von Behörden, Stadionbetreiber und Fussballclubs gegenüber den Fussballfans und für eine möglichst spontane, nicht kommerzialisierte Fankultur.

Heinrich Ueberwasser

b) Schriftliche Anfrage betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal"

13.5241.01

Für das Landhof-Areal wurde per 31. Oktober 2012 ein anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Jurierung fand am 6. Mai 2013 statt und eine öffentliche Ausstellung ist auf den 22. Juni geplant. Die Projektierungsarbeit soll laut Beschrieb unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens beginnen:

Hierzu erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen:

1. Welche Projektplanungsstruktur ist vorgesehen?
2. Wie ist die Begleitgruppe Landhof zusammengesetzt und welche Funktion kommt ihr beim Projektplanungsprozess zu?
3. Besteht die Absicht die Initiative „Vision Landhof“ in die weitere Projektierungsarbeit miteinzubeziehen?

Thomas Gander

c) Schriftliche Anfrage betreffend mehr Wohnraum für Basel

13.5236.01

Die Bevölkerung in Basel wächst. Dies ist erfreulich, stellt den Kanton jedoch vor neue Herausforderungen. Es ist unumstritten, dass in Basel mehr Wohnraum, wie auch neue Gewerbegebiete geschaffen werden müssen. In Anbetracht dessen und der veröffentlichten Berichts „Für Basel“ bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bereits im Jahre 1950 entstand die Idee (in Form einer Initiative) die Elsässerbahn zu überdecken. Die Initiative kam erst 1993 vors Volk und wurde schliesslich mit grossem Mehr verworfen. In den letzten 20 Jahren hat sich jedoch einiges verändert: Dies hat auch die Regierung eingesehen und das Thema mit der Planung der neuen Regio-S-Bahn wieder aufgenommen. Auf dem Anzug von Emmanuel Ullmann (07.5146.03) basierend geht hervor, dass dieses Projekt nun weiterverfolgt wird.
 - a) Wie sehen die Pläne für eine Überdeckung der Elsässerbahn aus?
 - b) Wie sieht der zeitliche Planungshorizont aus?
 - c) Wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, eine Überdeckung mit dem Bau von neuem Wohnraum zu kombinieren?
2. Die Entwicklung/Aufwertung der Umgebung des Volaplatzes ist noch immer im Gange. Die Regierung hat sich bereits zu Plänen für ein Studentenwohnheim beim auf dem Baufeld West des Areals VoltaOst geäussert.
 - a) Wie ist der aktuelle der Planungsstand?
 - b) Was genau ist dort geplant?
 - c) Wie sieht der konkrete Zeitplan aus?
3. Die Entwicklung eines neuen Quartiers rund um den heutigen Güterbahnhof Wolf wird längerfristig eine wichtige städtebauliche Option.
 - a) Gibt es bereits interne Studien zu einer möglichen Umnutzung des Gebiets?
 - b) Soll das Areal als Wohngebiet oder Industriegebiet bzw. als Mischnutzung geplant werden?

- c) Zieht die Regierung in Erwägung, freiwerdende Parzellen aufzukaufen und im Baurecht an genossenschaftlichen Wohnungsbauträger abzugeben?
- 4. Die Planung und die Gespräche rund um den Ausbau der Osttangente sind im Gange. Das Erstellen eines Tunnels wird diskutiert.
 - a) Wie sieht der aktuelle Planungsstand aus?
 - b) Wie sieht der Verhandlungsstand mit dem Bund und der Astra (bezgl. Finanzierung) aus?
 - c) Hat die Regierung bereits in Erwägung gezogen auf einem möglichen Tunnel neuen Wohnraum zu schaffen?

Sarah Wyss

d) Schriftliche Anfrage betreffend bis zu welchem Jahr ist das Basel Tattoo abgesichert

13.5255.01

Basel und sein Tattoo. Beides gehört zusammen. Was wäre Basel ohne sein Basel Tattoo? Für mich und sicher auch für viele Hotelbesitzer, Gastronomiebetriebe, Detailhändler und vor allem für viele Kleinbaslerinnen und Kleinbasler ist das unvorstellbar.

Das Basel Tattoo sichert unserer Stadt und damit auch unseren Kleinbasler Betrieben wertvolle Umsätze in einer sonst sehr ruhigen Sommer-Ferienzeit.

Auch die Kleinbasler Bevölkerung kommt dabei nicht zu kurz. Dank der Tatro-Parade und dem herrlichen Festbetrieb rund um die Show, können sich alle vom einmaligen Treiben mitreissen lassen und es geniessen.

Schade ist nur, dass es in unserer herrlichen Stadt immer wieder Menschen gibt, die ihre persönlichen, kleinkarierten Interessen über jene eines Grossteils unserer Bevölkerung stellen und versuchen, unser Basel Tattoo aus unserer Stadt und unserem Stadtteil zu vertreiben. Hoffentlich niemals mit Erfolg. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Bis zu welchem Jahr ist das Basel Tattoo abgesichert und findet fest in Basel statt?
2. Kann der Kanton Basel-Stadt das Tattoo finanziell unterstützen oder geschieht dies schon? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge in den letzten Jahren?
3. In der Zeitung war schon zu lesen, das Basel Tattoo könnte nach Zürich abwandern. Was kann von Basel alles getan werden, damit das Tattoo in unserer Stadt bleibt?
4. Wie sind die Termine für das Tattoo 2013 bis 2016?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Hilfe für Aquabasilea-was kann der Kanton Basel-Stadt helfen

13.5256.01

Aquabasilea ist ein ganz tolles Spassbad in Pratteln. Am 15. Mai, 15.15 Uhr, sagte ich im Grossen Rat, dass ich jetzt die Sitzung schwänze und zusammen mit meiner jüngsten Tochter ins Aquabasilea gehe. Denn sie hat mit ihren sechs Jahren ganz tapfer auf der Grossrats-Tribüne auf mich gewartet und bei meiner Interpellation ganz aufmerksam zugehört.

Aquabasilea trägt einen schönen und stolzen Namen. Auf Deutsch, Wasser Basel. Und es waren die damaligen Italiener, die unsere Stadt Basel gründeten. Noch heute grüsst daher im Rathaushof zu Basel unser Stadtgründer, Munantlus Plancus.

Selbst das Wort Basel soll grosses Wasser heissen. Und Aquabasilea trägt nun mit seinem Spassbad eine grosse Tradition weiter. Auch in seinem Namen. Die Ursprünge von Basel, unserer Stadtgründung vor über 2000 Jahren.

Basel-Stadt zahlt viele Gelder in andere Kantone und ins Ausland. Bis heute floss aber noch keine Unterstützung an Aquabasilea. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann Basel-Stadt an Aquabasilea jährlich rund CHF 40'000 Hilfe zur Verfügung stellen? Wenn nicht, warum nicht?
2. Wenn ein Spassbad Gelder vom Staat beantragen will, wo und wie kann man das beantragen?
3. Kann Basel-Stadt bitte Aquabasilea in seine Werbekonzepte mit aufnehmen und auf dieses sehr wichtige Bad hinweisen?
4. Basel-Stadt und Basel-Land sind beides Halbkantone. Macht es für Basel-Stadt einen Unterschied, wenn man eine finanzielle Hilfe nach Basel-Land gibt oder in einen weiteren Kanton, wie z.B. nach Graubünden? Können für BL Gelder leicht locker gemacht werden? Wie können solche Tourismusprojekte wie Aquabasilea gefördert werden?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend eine Profilierung der Schulhäuser an der Sekundarstufe I

13.5258.01

Der Unterzeichnende regt an, dass die Schulhäuser an der Sekundarstufe I mit einer Spezialisierung versehen werden, die aus der Erweiterung einzelner Fächer bestehen. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens soll den einzelnen Standorten die Gelegenheit gegeben werden, ihr Profil zu schärfen. Vor allem aber soll mit einer Wahl des Profils eine bessere soziologische Durchmischung der Schülerschaft auf freiwilliger Basis erreicht werden. Konkret würde jeder der zehn Sekundarschulstandorte im Kanton Basel-Stadt ein Fach mit erweitertem Unterricht anbieten. Dabei kann auf den Erfolg gebaut werden, den die Klassen mit erweitertem Musikunterricht (EMOS) verzeichnen. Der Nachteil der EMOS-Klassen, eine zu einheitliche soziologische Zusammensetzung nämlich, kann mit diesem Modell verhindert werden, da jede Schule eine Spezialisierung anbietet. Als Spezialisierungen kommen Sport, Mathematik und Naturwissenschaften, Alte Sprachen, Neue Sprachen, Musik und Bildnerisches Gestalten in Frage. Diese Liste kann erweitert und die meisten Spezialisierungen müssen an zwei Standorten angeboten werden. Die Umsetzung dieser Massnahme kann praktisch ohne Veränderungen an den harmonisierten Lehrplänen vorgenommen werden. Im Prinzip reichen zwei zusätzliche Lektionen, die aus dem Pool der Freiwahlfächer oder der Stunden, über welche jeder Standort autonom verfügt, bezogen werden können. Die Schülerinnen und Schüler werden gemäss diesem Modell in Zukunft zusammen mit ihren Eltern eine Spezialisierung wählen und ein Schulhaus besuchen, das diese anbietet. Anders als an der Primarschule sind die Distanzen, die auf diese Weise für den Schulweg zurückgelegt werden müssen, für 13-14-Jährige zumutbar.

Ich möchte gerne wissen,

1. wie ein solches Modell umgesetzt werden kann,
2. welche Fächer dafür in Frage kommen und
3. wie der Regierungsrat sich dazu stellt.

Daniel Goepfert

g) Schriftliche Anfrage betreffend Petersgraben 20 – zwei Jahre lang stand das Haus leer

13.5262.01

23 Monate lang stand das Haus am Petersgraben 20 leer. Seit Freitagmorgen ist es besetzt. Das Haus beherbergt bis 2011 zu einem sehr günstigen Mietzins Studentinnen und Studenten. Die Vermietung lief über den Verein "studentische Wohnungsvermittlung" (WoVe). Immobilien Basel-Stadt hatten den Vertrag mit der WoVe im Juni 2009 gekündigt. Zwei Mal wurde der Vertrag um je ein Jahr verlängert. Vor zwei Jahren mussten die Studierenden definitiv das Haus verlassen. Es gab keinerlei Schwierigkeiten beim Auszug.

Die Wohnungsmieten in diesem Haus waren sehr tief. So betrugen die Mietzinsen zwischen CHF 200 und 300 (inkl. NK). Dies war jedoch auf den desolaten Zustand des Hauses und den niedrigen Ausbau und nicht auf die Güterlichkeit von Immobilien Basel-Stadt zurückzuführen. Dennoch gab es Studierende, welche das Angebot gerne nutzten, resp. darauf angewiesen waren, günstig wohnen zu können.

Seit beinahe zwei Jahren steht das Haus nun leer. Ab und zu betreten es Handwerker, es blieb aber unbewohnt. Es erstaunt deshalb, dass Immobilien Basel-Stadt den befristeten Vertrag mit der WoVe nicht bis zum Sanierungsdatum verlängerte. Tatsächlich gab es nie Probleme mit der WoVe, die UntermieterInnen der WoVe verliessen die Immobilien nach der Kündigung immer.

Ein befristeter Vertrag mit der WoVe hätte einerseits Mietzinse generiert. Andererseits hätten Studierende, die auf einen tiefen Mietzins angewiesen sind, eine Unterkunft auf Zeit beziehen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Frage zu beantworten:

1. Weshalb stand das Haus zwei Jahre lang leer? Die Pläne für eine Umnutzung scheint es ja bereits länger gegeben zu haben.
2. Weshalb wurde der WoVe der befristete Vertrag für die günstigen Wohnungen am Petersgraben 20 nicht verlängert (zumal es ja keinerlei Anstände gab)?

Sarah Wyss

h) Schriftliche Anfrage betreffend Sextoys basteln als akademische Disziplin?

13.5263.01

Im offiziellen Newsletter des Zentrums für Gender Studies vom Freitag, 3. Mai 2013 und auf der offiziellen Homepage www.genderstudies.unibas.ch/aktuelles/agendaeintrag/ bewerben die Universität Basel und das Zentrum für Gender Studies unter Verwendung der offiziellen Logos "Universität Basel", "Uni Basel" und "zentrum gender studies" die Veranstaltung "Do it yourself: Sextoys basteln".

In einer freien Gesellschaft sind wir frei, was wir als Privatpersonen in unserer Freizeit unternehmen. Was aber hat

eine solche Veranstaltung im offiziellen Programm der Basler Universität zu suchen, die mit Steuermitteln finanziert wird und die als Universität die Garantin hoher akademischer Qualität und wissenschaftlicher Neutralität und Integrität sein soll?

Wenn man sich diverse Veranstaltungen im Umfeld der Gender Studies anschaut, die im Internet mit dem offiziellen Namen der Universität Basel beworben werden, insbesondere auch die Veranstaltungen der entsprechenden Facebook Gruppe, die ebenfalls unter dem Namen der Universität Basel gemacht werden, tauchen erhebliche Zweifel auf, ob verschiedene Aktivitäten des Zentrums für Gender Studies noch etwas mit wissenschaftlicher Lehre und Forschung zu tun haben.

Es stellt sich sogar die Frage, ob mit diesem Hintergrund die nötige Neutralität und kritische Differenziertheit gegenüber dem Forschungsgegenstand und eine neutrale und sachliche Lehre und Forschung sichergestellt ist. Der Verdacht entsteht, dass Aussagen und Studien aus diesem Institut - oder sogar der ganzen Disziplin der Gender Studies - vielmehr zu Propaganda und politischer Positionierung einer Weltanschauung, eines Menschenbildes und einer Ideologie geworden sind, die wenig mit wissenschaftlichem Verständnis zu tun haben.

Der Anfragesteller bittet die Regierung darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Finanzierungsbeitrag leistet der Kanton Basel-Stadt für das Zentrum Gender Studies der Universität Basel? Wer finanziert dieses Zentrum sonst noch und wie stellen sich die entsprechenden Finanzierungsanteile dar?
2. Wurde auch die genannte Veranstaltung aus dem staatlichen Finanzierungsbeitrag ermöglicht? Wenn nein, wie wurde diese finanziert?
3. Wie kontrolliert die Uni Basel die Veranstaltungen, die unter ihrem Namen beworben werden, auf deren akademischen Qualität hin?
4. Wer verantwortet die Qualität des Zentrums Gender Studies (wissenschaftliche Qualität, aber auch weltanschauliche und politische Neutralität)?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass das Beispiel Norwegen gezeigt hat, dass Gender Studies nicht akademisch sind, keine Fortschritte und neuen Erkenntnisse erbringen und gar nicht im Sinne des öffentlichen Interesses sind?
6. Könnte sich der Regierungsrat vor dem Hintergrund, dass Norwegen aus vorgenannten Gründen grosse Teile der staatlichen Unterstützung von Gender Studies gestrichen hat, vorstellen, die Finanzierung für solche Forschungen und Veranstaltungen zu kürzen oder zu streichen?

Patrick Hafner